

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Sibirien**

**Jadrincev, Nikolaj Michajlovič**

**Jena, 1886**

6. Kapitel. Die sibirische Deportation und die Lage der Deportierten

## 6. Kapitel.

---

### Die sibirische Deportation und die Lage der Deportierten.

Sibirien als Verbrecherkolonie. — Statistische Angaben über die Deportierten. — Ihre ökonomische Lage. — Bettler und „Brodjagen“ unter den Deportierten. — Die Flüchtlinge. — Die Verbrechen der Deportierten. — Einfluß der Deportation auf die sibirische Bevölkerung. — Die Kosten der Deportation. — Die Deportation in der Auffassung der Sibirier. — Verhältnis der Regierungskreise zu der Deportation.

Vor kurzem noch pflegte man unter Sibirien sich nicht viel mehr als eine Verbrecherkolonie vorzustellen. Dieses Vorurteil hat sich bis zu gewissem Grade noch bis auf den heutigen Tag zu Ungunsten Sibiriens erhalten und behindert das Land in seiner Entwicklung. Großartige Anstrengungen hat es gekostet, um selbst das russische Publikum davon zu überzeugen, daß Sibirien nicht bloß ein Sammelpunkt für Verbrecher sei, sondern daß hier bereits seit geraumer Zeit entwickelte gesellschaftliche Zustände beständen, welche jedem vollberechtigten Bürger eine Existenz in Sibirien ermöglichten. Die Deportation ist im sozialen Leben Sibiriens bereits in den Hintergrund getreten und gereicht dem Lande mehr zum Schaden als zum Nutzen.

Ueber die Deportationsfrage hat sich in den letzten Jahren eine umfangreiche Literatur angesammelt. Wir persönlich haben uns seit Jahren an dem Kampf gegen das Deportationssystem beteiligt. Eine Schilderung der Lage der Deportierten, welche

wir, gestützt auf das neuerdings sich ansammelnde, umfangreiche Material über die Deportationsfrage und auf unsere eigenen bezüglichen, seit vielen Jahren betriebenen Studien, zu entwerfen gedenken, wird uns über die Bedeutung aufklären, welche der Deportation in Bezug auf die Geschichte und die Gegenwart Sibiriens zukommen kann.

Ueber die Dimensionen der Deportation pflegte man bisher nach der Zahl der jährlich nach Sibirien deportierten Verbrecher zu urteilen. Die einzigen Angaben, die zu erlangen waren, sind die Berichte des Kollegiums („Prifas“) für das Deportationswesen, welche uns darüber Auskunft geben, wie viel Kriminalverbrecher die sibirische Grenze passiert haben. Nach den neueren Nachrichten beträgt die Zahl derselben ca. 18 000 bis 20 000 per Jahr. In früheren Zeiten waren es 6000 bis 9000. Man hat behauptet, daß von Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts in der Dauer von 50 Jahren auf dem Wege der Deportation nach Sibirien ca.  $\frac{1}{2}$  Million Menschen gebracht worden seien. Dem natürlichen Zuwachs gemäß hätte sich in dieser Zeit über eine Million Einwohner für Sibirien ergeben müssen, ein Kontingent, welches nicht ohne Wert für das schwachbevölkerte Land bleiben könnte. Man dachte sich fernerhin, daß durch diese Bevölkerung dem Lande eine gewisse Menge von Arbeit zugetragen und daß dies Land hierdurch in ökonomischer Beziehung befördert worden sein müsse. Die Deportierten müßten sich hier natürlicherweise ansiedeln und ihr Heimwesen begründen. Die Deportation, welche ein gefährliches Mitglied aus der heimatlichen Gemeinde entfernte, hätte somit den Verbrecher in einen ehrenhaften und zuverlässigen Arbeiter umgewandelt. Indem nun das eine Land von schädlichen und gefährlichen Individuen befreit und die zurückgebliebenen Elemente durch die Strafe und die Furcht vor der Deportation eingeschüchtert wurden, so wurde gleichzeitig dem anderen Lande so zu sagen frisches Blut eingefloßt, es wurde mit Arbeitskräften versorgt; das Böse wurde in Gutes verwandelt, indem man es auf anderen Boden versetzte. Man war fest überzeugt, daß die Deportierten hinter dem Ural sich alle an Ort und Stelle befänden, daß sie dort festen Fuß gefaßt hätten, ihr Heimwesen und ihre Familie besäßen und unter besten Umständen sich vermehrten. Das waren die Schlüsse, welche

man in Bezug auf das Deportationswesen glaubte ziehen zu dürfen und auch wirklich gezogen hatte. Alles das gab Anlaß genug, um von den außerordentlichen Vorzügen dieses Straffsystems und von dem Nutzen desselben für Rußland zu reden. Die Deportation hatte nicht nur die Bedeutung einer Buße, sondern auch einer Verbesserungsmethode und beförderte gleichzeitig in nützlicher Weise die Kolonisation des neuen Landes. Es war das ein Strafmodus, welcher dem rauhen Kriminalisten und nicht minder den Vertretern des Verbesserungsprinzips, ja schließlich auch dem Humanisten genügte, welcher der Deportation vor dem dumpfen Gefängnis den Vorzug gab; selbst die Utopisten begeisterten sich für dies System, indem sie die Deportation für die leichteste der Strafen hielten. Das Zusammentreffen von derartigen einander prinzipiell ausschließenden Eigenschaften hätte nun allerdings einige Zweifel an der Richtigkeit der Sache erwecken dürfen; indessen aber trug dieser Umstand nur noch mehr zur Begeisterung für dieses System bei; das System hatte eine Menge Anhänger gefunden, die öffentliche Meinung war vollkommen beruhigt.

Erst mit Beginn der Reformen im Gefängnis- und Deportationswesen und mit dem Erscheinen der literarischen und wissenschaftlichen Arbeiten von Dostojewskij, Lwow, Maksimow, Dm. Sawalischin, Rowinskij u. a. m. \*) erfuhr man, daß die Deportierten, die „Unglücklichen“, wie man sie nennt, sich nichts weniger als in einem befriedigenden Zustande befanden. Jedoch konnten die vereinzelt Aufzeichnungen über die trostlosen Verhältnisse, in welchen sich die „Katorga“ (Zwangsarbeit, schwere Arbeit) und die Deportation befanden, noch keineswegs genügen. Es galt, indem man die Reformen in Angriff nahm, einen Gesamtüberblick über den Stand der Deportation und zwar auf Grund der glaubwürdigsten Angaben zu erlangen. In der That, indem man sich an Reformen machte, mußte man sich doch darüber klar werden, was und warum man zu reformieren habe . . . Leider aber fehlten die entsprechenden Angaben noch bis auf die letzte Zeit. Um diese Lücke bis zu gewissem

---

\*) Wir erwähnen namentlich auch N. Jabrinszew, „Die russische Gemeinde im Gefängnis und im Exil“ 1872. B.

Grade auszufüllen, machten wir uns an statistische Untersuchungen über das Deportationswesen.

Vor allem waren wir überrascht durch die mangelhaften Angaben, welche sich über diese Frage vorfinden, ja es fiel sogar schwer, die Quellen ausfindig zu machen, aus welchen die betreffenden Angaben zu schöpfen wären.

Die einzigen Angaben, deren man sich in üblicher Weise bediente, waren die Daten des Kollegiums für das Deportationswesen, welche uns darüber Auskunft gaben, wieviel Kriminalverbrecher nach Sibirien geführt wurden. Jenseits des Urals, nach dem Uebergangsmoment hören jegliche Angaben auf, wie über die Zahl, so auch über die Lage der Deportierten. Die Angaben des Kollegiums über die Zahl der Deportierten sind für die verflossenen Jahre noch lange nicht vollständig; sie waren weder bearbeitet, noch publiziert worden, bis zu den Untersuchungen von Anutschin,\*) welche mit 1846 abschließen und deren Fortsetzung leider noch immer auf sich warten läßt.

Die sibirische Deportation ist in ihren Ursprüngen auf das 16. Jahrhundert zurückzuführen. Anfänglich nur in Ausnahmefällen ausgeübt, erhielt sie bald die Bedeutung einer allgemeinen Maßregel und nimmt im 17. und 18. Jahrhundert bereits einen wesentlichen Platz unter den Strafmitteln ein. Unter den ersten Deportierten werden die Bewohner von Uglitsch genannt, welche im Jahre 1593 aus Anlaß der Ermordung des Zarewitsch Demetrius nach Pelym verbannt wurden. Nach einem Ukas von 1653 wurde die Todesstrafe für Diebe und Räuber in die Deportation umgewandelt. Im 18. Jahrhundert übrigens wurden die zur Zwangsarbeit Verurteilten nicht bloß nach Sibirien, sondern auch nach Rogewik und andere Orte verbannt. Die Zahl der in früheren Jahrhunderten nach Sibirien Verbannten ist unbekannt. Genauere Nachrichten über die Deportation treten mit Beginn des 19. Jahrhunderts, und zwar vom Jahre 1807 an auf. Zu dieser Zeit wurde die Zahl der Deportationen auf 2 035 per Jahr angegeben; im Jahre 1823 hatte sie sich bereits

---

\*) Anutschin, „Materialien zur Kriminalstatistik von Rußland“ 1862. Siehe auch „Rais. ruff. Geogr. Ges. in Petersburg vom Jahre 1873, Bd. 3, der Abhandlungen der Sektion für Statistik.“

auf 6 667 gesteigert, in den Jahren 1824 bis 1827 auf 11 000 per Jahr. Die Ursache der Steigerung der Deportation lag in diesem Fall in den Ufasen über die Reinigung der Festungen und über die Deportation der geringeren Verbrecher, welche ursprünglich unter die Soldaten gehen sollten (Vollständige Sammlung der Gesetzgebungen Bd. 38 Nr. 2. 818 und 29. 328). Im nächsten Jahrzehnt vermindert sich die Deportation einigermaßen, indem sie zwischen 6000 und 8000 per Jahr schwankt. Dann aber steigert sie sich wieder und gelangt auf 10 000 bis 11 000 per Jahr.

Nach Jahrzehnten rubriziert, und zwar vom Jahre 1823 an, seitdem also das Kollegium für das Deportationswesen (früher in Tobolsk, jetzt in Tjumenj [47]) die Zahl der Deportierten genauer zu berechnen im Stande war, liefert die Deportation folgendes Bild:

|                             |                |         |       |
|-----------------------------|----------------|---------|-------|
| Von 1823 bis 1832           | waren verbannt | 98 725  | Perf. |
| " 1833 " 1842               | " "            | 86 550  | "     |
| " 1843 " 1852               | " "            | 69 764  | "     |
| " 1853 " 1862               | " "            | 101 238 | "     |
| " 1863 " 1872               | " "            | 146 380 | "     |
| " 1873 " 1877 (für 5 Jahre) | " "            | 91 257  | "     |

Im Ganzen 393 914 Perf.

Studieren wir die Steigerung der Deportation nach Perioden, so bemerken wir, daß die Deportation vom Jahre 1853 ganz besonders angewachsen ist: im Vergleich mit dem Jahre 1842 zeigt sich ein Zuwachs von 31 474; von 1862 bis 1872 ein Zuwachs von 45 142 u. s. w. Der Zuwachs in der Zahl der Deportierten von 30 000 bis 45 000 in einem Jahrzehnt ist somit nicht zu bezweifeln.

Von Interesse dürfte ferner die Zahl der Deportierten in den einzelnen Jahren sein.

Nach den von uns persönlich nach den Originalen geprüften Berichten des Kollegiums ergibt es sich, daß der Deportation noch im Jahre 1866 10 776 Personen unterworfen wurden; von 1856 bis 1866 hat ihre Zahl mit Ausnahme der Jahre 1863 bis 1865, für welche eine Vermehrung der politischen Deportation

infolge des Polenaufstandes in Betracht kommt, nicht 10 000 bis 11 000 überstiegen. Von dieser Epoche an stieg die Zahl der Verbannten und erreichte im Jahre 1876 nach Bericht des Kollegiums die Ziffer von 19 063. Nach dem Navigationsbericht des Oberinspektors der Route Tjumen—Altjinsk wurden nach Tjumen 20 482 Personen versandt. Im Jahre 1877 liefen hier 19 042 Personen ein und wurden 17 424 in Sibirien verteilt; 1878 gab es 19 972 Deportierte und wurden 17 760 verteilt.

Die jährliche Deportation steigt somit nach genauen Berichten selbst bei Abzug der aus Sibirien zurückkehrenden Arrestanten (318) bis auf 19 000 Personen.

Ein derartiges rasches Anwachsen der Zahl der Deportierten von 10 000 auf 19 000 erweckt eine gewisse Aufmerksamkeit und auch gewisse Befürchtungen in Bezug auf die Dimensionen, welche die Deportation noch zu gewinnen vermag. In einem Jahrzehnt hat die Zahl der Deportierten sich nahezu verdoppelt. Berücksichtigen wir, daß die Deportation im Jahre 1807 sich auf 2035 Personen erstreckte, so hat sie sich vom Beginn unseres Jahrhunderts verzehnfacht. Es entsteht nun die Frage, bis zu welchen Dimensionen die Deportation in Zukunft schließlich gelangen könnte?

Die Deportation wächst bei uns in unglaublicher Weise an und es fällt wahrlich schwer, die Grenzen anzugeben, bis zu welchen sie gelangen könnte. Man hat sich der Deportation in ungenirtester Weise in kriminalen und in administrativen Anlässen bedient, und zwar im Interesse der Strafe und im Interesse der Vorbeugung von Verbrechen, und schließlich auch im Interesse der Kolonisation. Nach den Berechnungen von Nutschin waren in 20 Jahren, von 1826 bis 1846, über die Hälfte der Deportierten (79 909) auf administrativem Wege verbannt. Späterhin wurden in das Amurgebiet allein 12 000 Straffsoldaten verbannt. Außerdem wird eine Menge von Leuten auf Grund der Urteilsprüche der Dorfgemeinden exiliert, zu welchem Zwecke neuerdings die „Semstwa“ bedeutende Summen assignierten.

Die Gesamtzahl der Deportierten läßt sich für 10 Jahre, von 1867 bis 1876, folgendermaßen rubrizieren:\*)

|  |         |
|--|---------|
| Zur Zwangsarbeit verurteilt . . . . .        | 18 582  |
| Deportiert als „Syljno-Posselenzy“ . . . . . | 28 382  |
| Exiliert zur „Wodworenje“ . . . . .          | 23 383  |
| „ „ „Sjytjė“ . . . . .                       | 2 551   |
| „ auf administrativem Wege . . . . .         | 78 686  |
|  | 151 584 |

Nach Sadrinzew betrug die Gesamtsumme der in Tjumen eingetroffenen Verbannten für 1884 21 014, wovon 20 819 ihren Weg weiter nach Osten nahmen. Charakteristisch sind folgende Kategorien, in welche die aus dem europäischen Rußland angegangenen Verbannten zu rubrizieren sind:

|  | Deportiert |        | Freiwillig folgend |        |        |
|--|------------|--------|--------------------|--------|--------|
|  | Männer     | Frauen | Männer             | Frauen | Kinder |
| 1. Zur Zwangsarbeit verurteilt . . . . .                 | 1708       | 135    | —                  | 236    | 416    |
| 2. Deportiert mit Verlust der Rechte . . . . .           | 2452       | 130    | —                  | 406    | 739    |
| 3. Exiliert auf administrativem Wege . . . . .           | 198        | 5      | —                  | 30     | 51     |
| a) auf Anordnung der Regierung . . . . .                 | 90         | 14     | —                  | 10     | 9      |
| b) auf Anordnung der Gemeinden . . . . .                 | 4565       | 301    | 3                  | 1061   | 2208   |
| 4. in gerichtlichen Angelegenheiten expedierte Gefangene | 1220       | 164    | —                  | —      | 189    |
| 5. Militärische Arrestanten . . . . .                    | 2          | —      | —                  | —      | —      |
| 6. Vagabunden . . . . .                                  | 1467       | 72     | —                  | —      | —      |
| 7. Interniert . . . . .                                  | 203        | 8      | —                  | 9      | 19     |

Auffallend sind die enormen Zahlen für die auf Anordnung der Gemeinden Exilierten und für die Vagabunden. Recht

\*) „Syljno-Posselenzy“ — deportierte Ansiedler, welche nach 10 Jahren Strafe als einfache Ansiedler aufgenommen werden. Die zur „Wodworenje“ — Internierung — und zur „Sjytjė“ — Aufenthalt — Exilierten, wovon die letzteren den privilegierten Klassen angehören, haben das Recht, nach gewisser Zeit um ihre Rückkehr ins Europäische Rußland einzukommen.

Charakteristisch sind auch die 3 freiwilligen Männer gegenüber der großen Zahl der ihren Männern folgenden Frauen. \*)

Es ist hieraus zu ersehen, daß die administrativ Exilierten in letzter Zeit über alle anderen Kategorien prävalierten und über die Hälfte der Gesamtsumme der Deportation ausmachten. Diese Erscheinung verdient alle Beachtung!

Wenn wir nun annehmen, daß von der Deportation in der letzten Zeit über eine halbe Million Menschen betroffen wurden, — wir würden sogar zugeben, daß es sich hier um eine ganze Million handelt —, so müssen wir uns doch fragen, wo denn diese halbe Million geblieben ist, inwiefern sie sich erhalten hat und inwiefern sie sich in Sibirien vermehrt. Es ist in diesem Fall von Wichtigkeit, festzustellen, wie viele von den Deportierten an Ort und Stelle vorhanden sind. Zu unserem Bedauern werden wir durch die offizielle Statistik nur sehr notdürftig über diese Frage aufgeklärt. Von manchen Seiten wird versichert, daß die Zahl der in Gemeinden angeschriebenen Deportierten nach offiziellen Berichten sich auf 202 854 belaufe. Inwiefern diese Angaben richtig sind, wollen wir in Berücksichtigung unserer persönlichen Forschungen dahingestellt sein lassen. Die Zahl der angeschriebenen Deportierten läßt sich nach den Berichten des Kollegiums für die Deportation, welches die Verbannten an die Orte ihrer Bestimmung verteilt, und nach den Gouvernementsberichten abschätzen. Aus letzteren Berichten für das Jahr 1873 sehen wir, daß in vier Gouvernements die Zahl der Deportierten „Posselenzy“ (Ansiedler) auf 40 000 bis 50 000 geschätzt wird: im Gouv. Irkutsk werden 1873 40 000 Personen gezählt (Gedenkbuch des Gouv. Irkutsk für 1873, S. 11), im Gouv. Tomsk 50 000 Personen, nach dem Bericht des Gouverneurs. In Transbaikalien für 1870 bis 1872 21 335 Personen und in dem Gebiet Jakutsk 2987 (Ost-Sibirien, Kalender für 1875, S. 136—137). Somit werden in sämtlichen Gouvernements und in den „Oblasti“ (Gebiete), die ansässigen Deportierten auf 209 000 geschätzt und kommen jährlich auf jedes Gouvernement ca. 3000 hinzu. Wir bemerken gelegentlich noch,

---

\*) Nach einem Referat von Petri, „Petermanns Mitteilungen“ 1885, S. 6, S. 231.

daß diese Angaben außerordentlich widerspruchsvoll und unbestimmt sind. Die Hauptsache aber ist die, daß die von den offiziellen Berichten angegebene Zahl der Leute keineswegs der in Wirklichkeit an Ort und Stelle vorhandenen Zahl derselben entspricht. Manche private Forscher, wie z. B. Beyßen und Dr. Sperk, welche über die Zahl der in dem Bezirke Wercholenst angeführten Ansiedler Nachforschungen angestellt haben, bezeugen, daß kaum  $\frac{1}{5}$  der Deportierten für ansässig gelten darf, und dies wird auch durch offizielle Angaben, welche sich auf ganze Gouvernements beziehen, bestätigt. Schon 1872 wurde durch statistische Erhebungen im Gouv. Irkutsk ein Defizit von 15 987 Personen nachgewiesen, was sich daraus erklärt, daß in den offiziellen Berichten allerorts die gesamte Bevölkerung aufgenommen wurde, welche in dem Bezirke angeführt war, währenddem bei den statistischen Erhebungen lediglich die zur Zeit an Ort und Stelle vorhandene Bevölkerung gezählt wurde. Das Statistische Komité erklärt sich dies Defizit daraus, daß eine Menge von Personen den Ort ihrer Ansiedelung verlassen haben, wobei ihr weiterer Aufenthaltsort unbekannt geblieben ist; fernerhin wird behauptet, daß dies Verschwinden ausschließlich auf Rechnung der Deportierten komme (Gedenkbuch des Gouv. Irkutsk 1873, 11). Spätere offizielle Angaben haben noch mehr Licht in diese Angelegenheit gebracht. Aus der Zählung nach Höfen ergab sich ein überraschendes Defizit für die deportierten Ansiedler. Der Chef des Gouv. Irkutsk, General Schalashnikow, konnte sich persönlich davon überzeugen, daß ihrer kaum  $\frac{1}{5}$  an Ort und Stelle vorhanden waren; eine gleiche Anzahl war auf Arbeit entlassen, die größere Hälfte aber entflohen und zwar mitunter schon vom Tage ihrer Ankunft an. Im Interesse einer genaueren Kontrolle wurden schließlich spezielle Beamte in die drei Bezirke Nishne-Ubinsk, Balaganst und Irkutsk entsandt; nach dem Bericht dieser Beamten fehlten in den genannten Bezirken über  $\frac{2}{3}$  der Deportierten. Von 10 378 Seelen, welche in den Wolosti angeführt waren, zählte man bloß 1994, 2476 waren auf Arbeit entlassen, die übrigen 5561 entflohen. Nach anderen Angaben befinden sich von 45 000 Deportierten bloß an 14 000 an dem Ort ihrer Anweisung, ca. 10 000 sind auf Arbeit, der Aufenthaltsort der übrigen ist unbekannt.

Es gibt Wolosti, wie z. B. die Manufurskaja, in welchen von den 2400 angeschriebenen „Posselenzy“ bloß 300 anwesend sind, andere Beispiele sprechen dafür, daß in gewissen Wolosti auf 5000 bis 7000 „Posselenzy“ bloß 200 bis 300 anwesend sind.

Nach den Berichten der Administration von Tobolsk wurden im Jahre 1875 im Gouvernement nach den Listen 51 122 „Posselenzy“ gezählt, in Wirklichkeit waren ihrer bloß 34 293 vorhanden, es fehlten somit 16 829.

Im Gouv. Tomsk wurden 29 675 „Posselenzy“ gezählt, vorhanden waren bloß 25 024.

Nach der letzten durch spezielle Beamte ausgeführten Erhebung erwies es sich, daß im Jahre 1881 von 28 828 Deportierten 9796 abwesend waren. (Wir fügen noch hinzu, daß nach Bericht des Gouverneurs von Tomsk von den anwesenden Deportierten bloß 3400 Ackerbau trieben,  $\frac{2}{3}$  aber gänzlich mittellos und in geradezu verzweifelter Lage waren.)

Im Interesse einer genaueren Statistik wurden außerdem noch Erhebungen über die Deportierten nach den einzelnen Wolosti gemacht, wobei je eine „Wolostj“ aus dem Bezirk in Betracht gezogen wurde. Es erwies sich, daß in 11 Wolosti (für Westsibirien) von 14 722 angeschriebenen Posselenzy bloß 6277 vorhanden waren, es fehlten somit 57 Prozent.

Die Zahl der Deportierten im Gouv. Irkutsk wird nach offiziellen Angaben auf etwa 32 000 geschätzt, die Hälfte davon ist anständig oder hat sich mit Ausweiszetteln auf Goldwaschen oder sonstige Arbeiten begeben, die andere Hälfte vagabundiert („Sibirj“ 1884, Nr. 43).

Alles das spricht wohl kaum dafür, daß der Deportation unter den gegenwärtigen Umständen eine kolonisatorische Bedeutung zukomme.

Wir gelangen vielmehr zu dem Schluß, daß ein ungeheurer Abstand besteht zwischen der Zahl der an Ort und Stelle vorhandenen und der in den „Wolosti“ angeschriebenen Deportierten. Wir sehen, wie die Zahl der Deportierten, abgesehen von ihrer Verminderung durch Todesfälle oder Flucht auf der Reise, sich sofort nach Ankunft am Bestimmungsort im Vergleich zu den Listen der Anschreibungen aus irgend welchen Gründen um  $\frac{2}{3}$  oder sogar auch  $\frac{4}{5}$  vermindert. Wir sind somit berechtigt, von

den 200 000 nur 40 000 bis 60 000 als anständig zu zählen und können statt der für die ganze Periode angegebenen halben Million, welche sich durch Zuwachs auf eine Million vermehrt haben sollte, von 400 000 verloren gegangenen, gestorbenen oder bei der Flucht umgekommenen Leuten reden.

Es ist das ein ungemein trostloses Bild, welches uns hier im Gegensatz zu den oben angeführten Anschauungen entgegentritt.

Wenn nun aber auch ein derartiger Verlust an Leuten übertrieben erscheinen mag, so ist schon das von uns nachgewiesene Defizit von mehreren Zehntausenden beachtenswert genug.

Die Vermehrung der Bevölkerung in Sibirien durch die Deportation ist, wie praktisch nachgewiesen, eine sehr geringe gewesen. Es folgt das daraus, daß bis zu dem gegenwärtigen Jahrhundert und unmittelbar bis zu den zwanziger Jahren desselben die Deportation ganz unwesentlich war; fernerhin aus den diesem Strafmodus eigenen Nachteilen, aus der moralischen und physischen Beschaffenheit der Deportierten, ihren Altersstufen und dem Mißverhältnis der Geschlechter unter den Deportierten, durch welches ihre Fruchtbarkeit beeinträchtigt wird. Schließlich und kommt auch gegenwärtig noch das proportionale Verhältnis der Verbannten zu der übrigen Bevölkerung von Sibirien in Betracht. Bereits *Speranskij* machte folgende Entdeckung, nachdem er sich in Sibirien über die Dimensionen und den Charakter der Deportation orientiert hatte: „Glaube nicht und erlaube Dir auch nicht je zu glauben,“ schreibt er in einem seiner Briefe, „daß Sibirien mit Deportierten und Verbrechern bevölkert sei. Sie sind wie ein Tropfen im Meere, man sieht sie kaum, außer bei den öffentlichen Arbeiten. Es ist unglaublich, wie unbedeutend im Ganzen ihre Zahl ist. Nach den zuverlässigsten Nachrichten machen sie kaum an 21 000 im Jahr aus, und darunter ist auch nie der zehnte Teil weiblichen Geschlechts. Ich werde mit der Zeit Tabellen herausgeben, die das gebildete Europa in Staunen setzen sollen.“\*) Die von *Anutjchin* herausgegebenen Tabellen bestätigten die Geringfügigkeit der Deportation für die früheren Zeiten. Die gleichen Tabellen geben

\*) *Bagin*, „Historische Nachrichten über die Thätigkeit des Grafen *Speranskij* in Sibirien“ 1872 Bd. I., S. 76 u. 77.

uns Auskunft über den Bestand der Deportierten nach Alter und Geschlecht. Die mittlere Dauer des Lebens der Ansiedler in Sibirien konnte nicht über zehn Jahre betragen, da sie durchweg schon als erwachsen und vornehmlich zwischen dem 30. bis 50. Jahre anlangen. (Анuttшн „Materialien“ z. B. I., S. 44).

Das Zahlenverhältnis zwischen den Geschlechtern war und ist keineswegs ein befriedigendes, da die deportierten Frauen bloß  $\frac{1}{6}$  der Gesamtzahl der Verbannten ausmachten und  $\frac{1}{8}$  von ihnen das vierzigste Lebensjahr überschritten hatte. Diese Frauen waren ferner, worauf wir noch später zurückkommen werden, von keinem empfehlenswerten oder für das eheliche Leben geeigneten Charakter. Nach Berichten aus den Jahren 1867, 1868, 1869, 1870 betrug die Zahl der Frauen, welche Tjumenj passierten,  $\frac{1}{11}$ ,  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{7}$  der Zahl der Männer; von den Jahren 1870 bis 1877 war es  $\frac{1}{14}$ , im Jahre 1884 ca.  $\frac{1}{5}$ . Die Deportierten in Sibirien pflegen selten einen Familienstand zu begründen und die bestehenden Forschungen weisen uns nach, daß die Deportierten in Sibirien sich absolut nicht vermehren; es wird das z. B. von Hagemeyer in der statistischen Uebersicht, die er auf Anordnung des Ministeriums des Innern ausgeführt hatte, bestätigt. Genaue Angaben über den Zuwachs bei den deportierten Ansiedlern werden bis auf die Gegenwart nicht erhoben. Den Ursachen gemäß, welche ihre Vermehrung beeinträchtigen, muß dieser Zuwachs ein geringer sein; dieser Ursachen giebt es ungemein viele. Wir zählen hier einige auf: 1. Das Vorwiegen der Unverehelichten unter den Deportierten, welche ihr lebenslang als solche verbleiben, 2. das vorgerückte Alter, 3. das Vorwiegen von Siechen und Meltlichen und zwar in bedeutendem Prozentsatze, wie wir das aus dem Beispiel des Gouv. Tomsk ersehen können, 4. das Verbot einer Verhehlung in den ersten fünf Jahren des Exils für Vagabunden, 5. Schwierigkeiten für die Verhehlung der „Katorshnije“ (zur Zwangsarbeit Verurteilten), 6. die Auflösung der Ehe bei der Deportation nach Sibirien, 7. die Abneigung der Vagabunden gegen das Familienleben, 8. die Abneigung der Einheimischen gegen eheliche Verbindung mit Deportierten, 9. Die außerordentliche Verbreitung von Prostitution, Syphilis, Krankheiten u. dergl. m. unter der Bevölkerung. Alle diese Ursachen waren schon von alters her ein Hindernis für

die Vermehrung der deportierten Ansiedler. Sämtliche Forscher sind zu der Anschauung gekommen, daß der Zuwachs derselben ein geringer ist. Bei dem langsamen Zuwachs der sibirischen Bevölkerung ist eine Vermehrung durch Geburten lediglich nur unter der freien Bevölkerung nachzuweisen. Hingegen aber giebt es unleugbare Beweise für die außerordentliche Sterblichkeit unter den Deportierten. Diese Sterblichkeit ist bis auf die letzte Zeit noch immer eine sehr bedeutende. Sie beginnt sich schon während des Transportes bemerkbar zu machen: die Arrestanten werden im Transport mitunter in Massen durch Epidemien hinweggerafft; so meldete 1873 die Administration von Jenissejsk, daß unter den Arrestanten eine derartige Epidemie ausgebrochen sei, daß die Krankenhäuser überfüllt, die Aerzte, die Eskorte und die sonstige Umgebung der Arrestanten angesteckt seien, es wurden 1156 Kranke gezählt; in einem einzigen Spital starben ihrer 109. Fernerhin ist die Sterblichkeit im Exil zu erwähnen, wobei die traurigen Lebensverhältnisse in den Goldwäshen in Betracht kommen, welche eine größere Sterblichkeit aufzuweisen haben, als sie sonstwo in Sibirien vorhanden ist; es werden die Deportierten ferner sehr häufig durch plötzliche Todesfälle betroffen, viele gehen schließlich auf der Flucht und im Vagabundieren zu Grunde oder verschwinden spurlos; über derartige Todesursachen wird in Sibirien keinerlei Statistik geführt: wenn jemand verloren gegangen ist, so ist er eben verloren. Das ungeheuerere Defizit unter der deportierten Bevölkerung überzeugt uns jedoch klar genug, wie bedeutend derartige Verluste an Menschen sind.

In Bezug auf die den Verbannten folgenden Frauen und Kinder besitzen wir vorliegende Angaben: unter den Frauen macht sich infolge ihres Aufenthaltes unter den Deportierten ein moralisches Verkommen bemerkbar; sie sind unfähig für das Familienleben, wenn sie nach Sibirien gelangen. Die Kinder werden von einer außerordentlichen Sterblichkeit während der Reise heimgesucht: im Jahre 1874 wurden aus Moskau an Masern erkrankte Arrestanten-Kinder entsandt, diese Kinder verschleppten eine Masern-Epidemie; bei dem Mangel an medizinischer Hilfe auf den Barken und Dampfschiffen, auf den Stappunkten und während der Fußreise in Sibirien, erlag die Hälfte aller Kinder dieser Krankheit. Wir brauchen nicht zu er-

wähnen, daß derartige Verhältnisse nichts weniger als fördernd für die Erhaltung der bereits bestehenden Familien sein können.

Alles das führt uns darauf, daß wir eher von einem Aussterben der Deportierten, als von ihrer Vermehrung zu reden haben, was auch durch das Defizit in der Zahl der angesiedelten Deportierten durchaus bestätigt wird. Jede Voraussetzung von einem Familienzuwachs würde ja den Schluß nach sich ziehen, daß  $\frac{4}{5}$  der Deportierten mit Weib und Kind irgendwohin verschwunden sind!

Ueber die Verteilung der Deportierten und über ihr Zahlenverhältnis zur lokalen Bevölkerung geben uns einige spätere Nachrichten und die einzelnen Gouvernements Auskunft. In den „Liste der bevölkerten Ortschaften des Gouv. Tomsk“, herausgegeben von dem centralen Statistischen Comité für 1868 werden folgende relativ vollständige Angaben über Zahl und Bestand der Deportierten in dem genannten Gouvernement geführt: Die „Katorshnija“ (siehe S. 193), die „Posselenzy“, die privilegierten Verbannten, die in die Zunft der Dienstboten (48) Aufgenommenen werden mit Weib und Kind auf 34 915 angegeben, wovon 21 622 männlichen Geschlechts und 13 293 weiblichen Geschlechts. Aus einer genaueren Tabelle ist zu ersehen, daß die „Posselenzy“ 77,1 Proz. und deren Kinder 21,4 Proz. ausmachten, währenddem die freiwillig sich angeschlossenen Frauen und Kinder auf 1,5 Proz. geschätzt wurden. Auf 100 Männer kommen im allgemeinen 61,5 Frauen, im speziellen auf die „Posselenzy“ 53,3 Frauen, auf 100 Knaben 88,1 Mädchen. Unter den Deportierten bilden die Siechen eine sehr bedeutende Kategorie. Die Verteilung der Deportierten ist eine sehr ungleiche: in dem Bezirk Tomsk befinden sich 51,4 Proz. aller Verbannten des Gouvernements, im Bezirk Mariinsk 28,2 Proz., Kainsk 19,7 Proz., in den übrigen Bezirken ca. 0,7 Proz.; in dem Bergwerksbezirk Barnaul giebt es keine Deportierten. Im Bezirk Tomsk zählt man 12,6 Deportierte auf 100 Einwohner, im Bezirk Mariinsk 19,3, in Kainsk 7,8 Proz.\*)

Ueber die Anzahl und die Verteilung der Deportierten im Gouv. Irkutsk liefern uns die Angaben des Statistischen Comité's

\*) „Liste der bevölkerten Ortschaften“ B. LX. Gouv. Tomsk 1868.

von Irkutsk für 1873 Auskunft. Auf 100 Einwohner fallen im Bezirk Irkutsk 15,3 Deportierte, darunter 4,7 Proz. Frauen, im Bezirk Balaganst 9,1 Proz., darunter 1,6 Frauen; Nischnje-Ubinsk 15,5 Proz., Frauen 4 Proz.; Wercholensk 4,3 Proz., Frauen 1 Proz.; Kirinsk 3,6 Proz., Frauen 0,7 Proz. Im allgemeinen machen die Deportierten 10,7 Proz. der Einwohner-schaft des Gouvernements aus, darunter die Männer 7,8 Proz., die Frauen 2,9 Proz. (Gedenkbuch des Gouv. Irkutsk für 1873, S. 12). Aus dieser Verteilung ist zu ersehen, daß das mit Verbannten am reichlichsten versehene Gouvernement immerhin doch nur eine recht geringe Zahl derselben im Ver-hältnis zu der übrigen Bevölkerung aufzuweisen hat. Zudem aber muß man sich dessen erinnern, daß das keineswegs die in Wirklichkeit vorhandene Anzahl der Deportierten, sondern lediglich ein fiktives Maximum ist, welches uns über die in den Listen Aufgenommenen Auskunft giebt! Auf jedes sibirische Gouver-nement wurden Ende der siebziger Jahre gezählt:

|                         | Einwohner     | Deportierte |                 |
|-------------------------|---------------|-------------|-----------------|
| im Gouv. Tobolsk        | auf 1 228 433 | 59 000      | d. h. 4,8 Proz. |
| " " Tomsk               | " 1 032 599   | 29 800      | " 2,9 "         |
| " " Jenissejsk          | " 427 517     | 45 000      | " 10,5 "        |
| " " Irkutsk             | " 383 573     | 40 000      | " 10,4 "        |
| " Gebiet Transbajkalien | " 488 000     | 21 335      | " 4,3 "         |
| " " Jakutsk             | " 242 001     | 2 987       | " 1,2 "         |

Für ganz Sibirien könnte somit angenommen werden eine Menge von 198 122 Deportierten, was im Verhältnis zu der gesamten freien russischen Bevölkerung in Sibirien 5,2 Proz. ausmachen würde. Die Verteilung der Deportierten ist, wie erwähnt, keine gleichmäßige, weder in den Gouvernements noch in den Bezirken. In einzelnen Ortschaften sind sie in außer-ordentlicher Menge konzentriert; so machen sie in den Bezirken Kainsk und Mariinsk (Gouv. Tomsk) fast  $\frac{1}{6}$  der Bevölkerung aus und können allerdings das Urteil über die Bedeutung der Deportierten für Sibirien verwirren. In anderen Bezirken da-gegen sind sie gar nicht vorhanden und ebenso auch in ganzen Gebieten, so z. B. in dem Gebiet Semipalatinsk, Almolinsk, Kamtschatka, im Dschotskischen Gebiete u. s. w.

Betrachten wir nunmehr die Lage der Deportierten in Sibirien, woraus wir am sichersten über den gegenwärtigen Zustand der Deportation und über die faktische Bedeutung dieses Strafmodus für Sibirien Auskunft erlangen werden.

Die trostlose und elende Lage der Verbannten ist schon von früher her durch zahlreiche Forscher bestätigt worden (siehe S. 193). Es erübrigt uns noch die neueren, und, weil am wenigsten anstößig, die offiziellen Berichte zu erwähnen. Das zuverlässigste Zeugnis über die Lage der Deportierten liefert der Bericht des Revisors der Ansiedelungen von Irkutsk. Diese Denkschrift berührt die Lage der Deportierten in den Wolosti und giebt über ihren Wohlstand und ihre Anfassigkeit an dem Ort ihrer Ansiedlung Auskunft. Der Revisor teilt die deportierten „Posselenez“ ihrer ökonomischen Lage gemäß in zwei Hauptkategorien: Hausbesitzer und Heimatlose. Von den Hausbesitzern treiben einige Ackerbau, andere ein Handwerk u. dergl. m. Die Heimatlosen sind bei den Bauern auf Termin oder auf Tageslohn verdingt, oder treiben auch ein Handwerk; schließlich giebt es auch solche, welche als professionelle Bettler zu bezeichnen sind. Die Hausbesitzer sind überhaupt sehr wenig zahlreich, schreibt der Revisor; in der Kimilteystaja Oblastj werden unter den an Ort und Stelle wohnhaften 496 Deportierten bloß 109 Hausbesitzer gezählt; von ihnen sind bloß 59 selbständige Wirte — Ackerbauer, die übrigen aber haben sich als Knechte verdingt. Ihre Häuser sind zumeist elende Hütten, welche vor Alter einzustürzen drohen; der Ackerbau wird in sehr geringem Maßstab betrieben, höchstens daß der „Posselenez“ eine Ausfaat von etwas über 4 h hat, währenddem die Bauern bei der sibirischen Wirtschaft das Doppelte und Dreifache bestellen; es genügt das gerade, um sich und die Familie zu ernähren; einen Ueberschuß an Getreide für den Handel giebt es kaum. Selten daß man bei einem oder dem anderen „Posselenez“ mehrere Stück Vieh findet: in der Regel hat er bloß ein Pferd und eine Kuh, allerdings giebt es auch solche, welche gar nichts haben und die Pferde zur Feldarbeit bei den Bauern mieten. Die Wirte unter den Deportierten befinden sich überhaupt in keiner befriedigenden Lage, zudem sind manche von ihnen mit großen Familien von 5 und mehr Kindern belastet. Seltene Ausnahmen von Wohl-

stand finden sich bei Ansiedlern, welche längere Zeit Schenkwirte waren oder etwas von den Arbeiten an den Goldwäschen erübrigt haben. In der genannten Wolostj fanden sich ferner 236 Deportierte, welche als Knechte dienten, und zwar 200 auf Termin, währenddem die übrigen sich periodisch für verschiedene Arbeiten verdingten. Die ältlichen und kränklichen Leute, welche unfähig zu schwerer Arbeit sind, besorgen das Amt von Hirten, Wächtern u. dergl. m. Von den 236 Arbeitern besaßen nur 15 Hütten. Ein guter Arbeiter verdient gewöhnlich seine 70 Rubel per Jahr und außerdem noch Schuhwerk. An guten Arbeitern fehlt es jedoch, die Mehrzahl derselben sind ältliche und schwächliche Leute, welche ihre Kraft in den Gefängnissen und auf der sibirischen Landstraße eingebüßt haben; ihre Arbeit wird sehr gering geschätzt. Manche von ihnen erhalten nicht über 30 Rubel per Jahr, andere noch weniger. Einige von ihnen dingen sich bei den Wirten eine Zusaat aus, d. h. sie haben das Recht, für sich etwa 0,15 h mit der Ausfaat des Wirtes zu besorgen. Wenn schon die Lage der Hausbesitzer eine ungenügende ist, so ist diejenige der Knechte gradezu eine elende. Jahre der schweren, ununterbrochenen Arbeit gehen dahin, ohne daß der Arbeiter auch nur eine Kopeke aus seinem Gehalt erübrigen kann. Zu alledem kommt noch das Talent des sibirischen Bauern, den Arbeiter zu „verflaven“. Ein verflavter Arbeiter ist rechtlos: er erhält von seinem Wirt an Festtagen Geld „zum Verfaufen“ und ist jahraus jahrein sein Schuldner. Die Mehrzahl zieht es darum vor, als Tagelöhner zu arbeiten, wenngleich auch hier der Erwerb ein geringer ist: 50 Rubel per Jahr, was kaum zum Unterhalt genügt. Die Handwerker in der Wolostj haben folgenden Lohn: der Dorffschneider verdient 30 Kopeken per Tag mit freier Beföstigung, der Schuster 30 Kopeken, der Schmied, der Zimmermann und der Schneider verdienen sogar mehr als 1 Rubel per Tag. Es mag das dem Anschein nach genügend sein; indessen ist die Arbeit keine beständige, es giebt längere Zwischenräume infolge des Mangels an Bestellungen, ferner aber sind die Handwerker zumeist dem Trunk ergeben; ihre Lage ist darum eine unbefriedigende. Andere wieder, wie z. B. der Hirt, der Wächter erhalten einen Lohn, welcher kaum für den Lebensunterhalt genügt; manche von ihnen nähren sich sogar von Brot

allein. Schließlich finden sich in jeder Wolostj ein paar Duzend Leute, welche absolut unfähig sind zu jeglicher Arbeit, es sind das Greise, Gebrechliche, Sieche, Krüppel, z. B. Lahme, Blinde, Paralytische; diese sind der Kälte und dem Hunger preisgegeben, — der Kälte, indem sie tagaus tagein in denselben Lumpen herumgehen, — dem Hunger, indem sie durch Krankheit und durch den starken Frost gezwungen werden, in der Hütte zurückzubleiben, wodurch ihnen die Möglichkeit genommen wird, sich „in Christi Namen“ einige Brocken Brot zu erbetteln.

Alle diese Angaben beziehen sich jedoch auf diejenigen Ansiedler, welche bereits in Sibirien einheimisch, ansässig geworden sind. Es ist das selbstverständlich die Minderzahl der Ansiedler. Noch interessanter sind aber die Bemerkungen des Revisors von Irkutsk über die privilegierten oder unmittelbar erst in den Gemeinden angeschriebenen Ansiedler. Der Inspektor bringt lediglich Zahlenangaben über den Absentismus der genannten Deportierten vor, aber durch diese Angaben werden die Leute genügend charakterisiert. Nehmen wir z. B. die Zahlen für 1869 und 1870: in diesen Jahren wurden in der erwähnten Wolostj 555 Mann aufgenommen, von ihnen sind 193 Mann mit Ausweiszetteln in die Goldwäshen und auf andere Arbeiten entlassen, an Ort und Stelle angeschrieben sind 125, gestorben 12, bei 225 aber ist der Aufenthaltsort unbekannt; von der Gesamtzahl der hier eingetroffenen Leute befindet sich somit bloß  $\frac{1}{4}$  an dem Anweisungsort, fast für die Hälfte ist der Aufenthaltort unbekannt. In der genannten Wolostj befinden sich von den Deportierten 645 in Abwesenheit. Das unbewilligte Verschwinden derselben läßt sich nach Anschauung des Revisors aus ihrer Herkunft erklären. Die erwähnten 555 Mann rubrizieren sich folgendermaßen: 21 Mann gemeiner Soldaten, mehrfach wegen Desertierens gestraft, 8 Kirgisen, 9 Bauern und der Rest „Brodjagen“, wegen Landstreicherei gerichtet und verbannt. Das ist das Kontingent, aus welchem eine ansässige Bevölkerung für Sibirien gewonnen werden soll. Wir bemerken gelegentlich, daß unter den nach Sibirien verbannten Verbrechern die Bagabunden die Hauptmenge ausmachen: in 20 Jahren wurden nach Anutschin 48 556 Bagabunden nach Sibirien verbannt, was  $\frac{2}{3}$  der Gesamtzahl der Deportierten ausmacht. Nach Aussage des Revisors

sind die „Brodjagen“, welche sich zumeist aus Deserteuren, die ihre eigentliche Herkunft verleugnen, oder aus Sträflingen, die aus Sibirien entsprungen sind, rekrutieren, durchweg ein moralisch verkommenes Volk. Sie hegen einen Widerwillen gegen jede auch noch so geringe Arbeit; als Augenzeuge berichtet der Inspektor, daß die „Brodjagen“ im Gefängnis gleich Kindern sich unter den Britschen zu verkriechen pflegen, um nur nicht den Hof aussetzen zu müssen. Dem Brodjagen, der bereits den Reiz des Bagabundenlebens gekostet hat, fällt es übermäßig schwer, an die Art, den Pflug, die Egge greifen zu müssen. Die Mehrzahl der „Brodjagen“ verdingt sich darum viel lieber in den Goldwäschen, wobei sie sich durch die Vorschüsse und das daselbst herrschende zügellose Leben verlocken lassen. Auf den Goldwäschen hat man übrigens schwere Arbeiten zu verrichten; der „Brodjaga“ entspringt darum aus denselben, ja er flieht zumeist schon auf dem Wege dorthin, nachdem er den Vorschuß und selbst die ihm gelieferte Bekleidung des Arbeitgebers vertrunken hat. Er kehrt jetzt nicht mehr zu dem Ort seiner Ansiedlung zurück und zwar aus Furcht, daß man ihn in die Goldwäschen zurückbringt, damit er dort den Vorschuß abverdienne; er wird flüchtig, er streift in Sibirien umher und sucht nach einem leichten Erwerb; dort aber, wo die „Brodjagi“ sich zeigen, giebt es Diebstahl, Raub und Plünderung. Indem nun unser Autor nach der Ursache forschte, welche das Brodjagenwesen erzeugen, bekam er nicht selten Geständnisse zu hören, wie etwa folgende: „es ist traurig, auf einem und demselben Fleck zu bleiben“, „es hätte auch keinen Sinn, an einem Ort besonders zu hängen“ er, der „Brodjaga“ sei ja eine „verlorene Seele“, er stehe allein, was habe er sich da abzarbeiten; er sei ein „Unglücklicher“, von dem Geschick dazu verurteilt, sein einsames und wildes Leben irgendwo in einem entlegenen Winkel Sibiriens abzuschließen. Allerdings führt auch die Mehrzahl der Ansiedler, welche von den „Brodjagen“ herkommen, ein ungezügelttes Leben; zudem ist es ihnen ja geschichtlich unter sagt, in den ersten 5 Jahren ihres Aufenthaltes in Sibirien in die Ehe zu treten.

Zur Vervollständigung dieser Schilderungen beschreibt uns der Revisor das Verhältnis der einheimischen Bauern zu den

Deportierten. Er erzählt, daß die Ansiedler sich über die Bedrängnisse beklagen, denen sie von seiten der Bauern ausgesetzt sind, sowie über das feindselige Verhältnis der Bauern zu ihnen. Der Revisor führt hierbei einige Beispiele aus den von ihm untersuchten Klagen an, aus welchen zu ersehen ist, daß die Bauern allerdings nicht rechtlich mit den deportierten „Posselenz“ umgehen. Ein ehemaliger Vorsteher der Bauerngemeinde hat z. B. einen Stall errichtet, welcher sich an die Hütte eines „Posselenz“ angeschlossen; den Klagen des Mannes darüber, daß er nun wie ein Maulwurf verurteilt wäre, in Dunkelheit zu leben, schenkte er keine Aufmerksamkeit; als der „Posselenz“ mit einer Klage vor die Bauerngemeinde trat, wurde ihm statt einer Genugthuung die Aufforderung zu teil, seine Hütte auf einen anderen Ort zu übertragen. Ein anderer Bauer entführte aus dem Walde das Brettholz, welches sich ein „Posselenz“ zubereitet hatte, wobei er sich die Unerfahrenheit des Armen zu Nutzen zog, der das Holz nicht mit den in dieser Gegend üblichen Zeichen versehen hatte. In einer anderen Wolostj klagten die „Posselenz“ darüber, daß ihre Hütten widerrechtlich durch Einquartierung von Rekruten belastet würden, ebenso wäre es mit der Naturallast in Bezug auf die Wegeremonte und den Postdienst. Von all diesen Naturallasten sind die deportierten „Posselenz“ frei bis zu ihrer endgültigen Aufnahme in die Gemeinde. Nahezu allerorts beklagen sich nach Bericht des Revisors die Ansiedler über Mißbräuche in der Zuteilung der Ackerbauparzellen und der Wiesen und erklären hieraus ihre Abneigung gegen den Ackerbau. Sie behaupten, daß man ihnen eine förmliche Wildnis oder ein solches Land anweise, dessen Kultivierung unglaubliche Anstrengungen beanspruche; insolgedessen pflegt die Mehrzahl der Ansiedler bereits ausgerodeten Boden zu pachten. Fast jede Dorfgemeinde verfügt über bedeutende Areale von ausgerodetem Boden, welcher von niemand okkupiert und wegen Todesfall der Besitzer oder aus irgend welchen anderen Gründen unbenutzt bleibt; die Bauern halten dies Land für ihr Eigentum und erachten es für praktischer, dasselbe den „Posselenz“ für Geld zu verpachten, als es ihnen unentgeltlich zu überlassen. Die Klagen der Ansiedler, mit welchen sie sich an die Gemeindeversammlungen der Bauern und an die Dorfverwaltung zu

wenden pflegen, bleiben unberücksichtigt oder werden zu ihren Ungunsten entschieden.

Im allgemeinen ist nach Bericht des Revisors das Verhältnis der Bauern zu den „Posselenez“ ein feindseliges. Wenn ein „Posselenez“ aufzukommen beginnt, so wird er von dem Meid der Bauern verfolgt oder was noch häufiger, man verdächtigt ihn; es wird gewöhnlich die Vermutung aufgebracht, daß der Ansiedler irgend jemand beraubt, daß er sich durch gefälschte Banknoten bereichert habe u. dergl. m. Es werden verschiedene Mittel angewandt, um ihn zu ruinieren. Dem „Posselenez“ steht nur ein Weg offen, der Knechtdienst bei den Bauern, und hierbei hat er natürlich nicht viel auf Gerechtigkeit zu rechnen: seine Klagen über den Wirt vor der Dorfverwaltung bleiben unberücksichtigt; wenn aber der Wirt klagt, so gilt der „Posselenez“ stets für schuldig, selbst dann, wenn er im Recht war. Häufig strast der Wirt auch eigenhändig seine Knechte. Der „Posselenez“ findet nirgendwo einen Rückhalt. Bei den Bauern existiert sogar ein Sprichwort: „dem ‚Wernack‘ (49) schenkt man keinen Glauben“.

Der Deportierte ist, selbst wenn er zur Arbeit geneigt erscheint, gezwungen, sich auf alle Bedingungen der Bauern einzulassen. Diese Bedingungen sind ungemein ungünstig: der Deportierte hat keinerlei Garantie, daß seine Arbeit ihm in Wirklichkeit bezahlt wird; er findet keinerlei Schutz gegen die ihm von seinem Wirt angethanen Unbilden. Er wird hierdurch zur Arbeit keineswegs angehalten, er wird vielmehr von der Arbeit abgehalten und zum Vagabunden gemacht.

Die Deportierten verlassen die Dörfer, um einen vorteilhaften Erwerb zu suchen; sie wenden sich darum massenhaft den Goldwäschen zu, wo sie übrigens die gleiche Sklavenarbeit, nur in einem großartigeren Maßstabe betrieben, vorfinden. Der Verfasser der „Liste der bevölkerten Gegenden des Gouvern. Tomsk“ (1868, S. 76) spricht sich über die Goldwäschen und den Knechtdienst in folgenden Worten aus: „Die Deportierten ohne Anfässigkeit machen die Mehrzahl aus; sie dienen zumeist als Knechte bei den einheimischen Bauern oder wandeln als Tagelöhner von einem Dorf zum anderen; der größte Teil derselben verdingt sich jedoch jahraus jahrein in den Goldwäschen. Eine solche Lebensart führt jedoch zumeist zu außerordentlicher

Armut oder zu Verbrechen. Bestimmend wirkt hier in der Regel das zügellose und faule Leben, das die „Posselenzh“ führen, gewissermaßen aber auch die Gleichgültigkeit und eine gewisse Verächtlichkeit, mit welchen die Einheimischen die Verbannten behandeln, indem sie sie nie anders als mit „Barnack“ bezeichnen, dem terminus technicus für Spitzbube. Eine großartige Falle für die Deportierten sind die Goldwäschen, welche sie dadurch anlocken, daß man auf ihnen bei einer Arbeit von weniger als einem halben Jahr ein gutes Stück Geld verdienen und dabei noch einen sehr bedeutenden Vorschuß erhalten kann. Das Ende der Sache ist in der Regel jedoch, daß der Deportierte nicht nur kein Geld erübrigt hat, sondern sogar außer stande ist, bis zu dem Ort seiner Angehörigkeit zurückzugelangen. Nicht minder verhängnisvoll für die Deportierten ist der Knechtsdienst bei dem einheimischen Sibirier. Die Bauern halten den Deportierten von Jahr zu Jahr hin mit Vorschüssen und mit Versprechungen, seine Lage mit der Zeit zu sichern, bis derselbe genügend Kraft zur Arbeit besitzt, wenn er aber entkräftet ist, so wird ihm gekündigt, ohne daß seine Zukunft gesichert würde, ja es wird ihm nicht einmal sein Lohn ausbezahlt.“

Das schlimme Verhältnis der Einheimischen zu den Deportierten, wie es uns von zuverlässigen Persönlichkeiten geschildert wird, zeigt uns vor allem, daß in dem neuen Lande und in der neuen Gemeinde die Herkunft des Verbannten keineswegs vergessen wird, wie man das ursprünglich bei dem Strafmodus im Auge hatte und wie die Theoretiker bisher versichert haben. Das Verhältnis zu den Deportierten in Sibirien läßt sich ferner nicht auf die Roheit der sibirischen Bauern zurückführen, ein ähnliches feindliches Verhältnis den Deportierten gegenüber ist auch für andere relativ entwickeltere Gesellschaften zu konstatieren, z. B. für Australien; dies Verhältnis ergibt sich aus einem Zusammenstoß von ehrenhaften Bürgern mit Leuten, welche von den Gesetzen gebrandmarkt und beschimpft und zudem allerdings von zweifelhafter Moralität sind. Wenn ein derartiges Vorurteil gegen die Deportierten unter der sibirischen Bauernschaft auftritt, die bei ihrer mangelhaften Entwicklung keine Idee davon hat, daß ihre Gleichstellung mit den Deportierten und ein Zusammenleben mit denselben etwas Ehrenrühiges an sich haben könnte,

So müssen wir uns sagen, daß wir im vorliegenden Falle mit ernstern und positiven Ursachen zu rechnen haben. Der Ursprung der Deportierten spricht für ihre zweifelhaften moralischen Eigenschaften und eben darum vermögen die Bauern ihnen keine Achtung zu zollen oder sie als gleichberechtigte Bürger gelten zu lassen. Das Betragen der Deportierten in Sibirien, ihre Fluchtversuche, die von ihnen ausgeübten Verbrechen und praktizierten Erwerbsmittel, alles das trägt dazu bei, daß sie für unzuverlässig gelten. Das Vorurteil der Bauern gegen die „Posselenzy“ ist ein Ergebnis der Praxis und eben darum nicht unbegründet. Schließlich aber wäre es auch ungerecht, wenn man von der sibirischen Bauernschaft allein ein ganz besonders erhabenes und humanes Verhältnis dem Verbrecher gegenüber und ein Vergessen seiner Vergangenheit fordern wollte, währenddem seine eigenen Genossen ihn seiner Verbrechen wegen ausgestoßen haben und er mit diesem Brandmal der sibirischen Bauerngemeinde zugeschoben wird.

Diese harten Beziehungen ergeben sich aber nicht bloß aus der erwähnten Tendenz allein. Es kommt noch hinzu, daß die sibirische Bauernschaft von alters her unter ungemein schweren Auslagen, Frohndiensten und Abgaben zu leiden hat, welche durch das Deportationswesen bedingt werden. Es handelt sich hier um Transportdienste, Eskortierung der Gefangenen, ihren Unterhalt in den Wolosti bis zu ihrer endgültigen Einrichtung, ihren Unterhalt in den Krankenhäusern und schließlich um verschiedene Plackereien bei ihrer Ansiedelung. Die Bauernschaft, die ihr Hab und Gut und ihre Interessen vor diesem fremden Volk, welches ja eingeständenermaßen keineswegs so ungefährlich ist, zu wahren hat und durch die Deportation mit allen möglichen Lasten, Abgaben und Sorgen bedrängt wird, konnte dieser Erscheinung gegenüber nicht gleichgültig bleiben oder für die Deportierten ein freundliches Gefühl gewinnen. Das Vorurteil und die Feindseligkeit gegen die Deportierten, welche sich bei den Bauern eingebürgert haben, mußten zweifellos in gewissen Fällen zu mancherlei Ungerechtigkeiten führen, welche im allgemeinen wie durch die Verluste und Unkosten, welche die Bauern zu erleiden haben, so auch durch die rechtlose und jeder Bedrückung freien Spielraum gewährende Lage der Deportierten bedingt werden.

Die Rechtlosigkeit und Verflawung der „Posselenzy“ haben sich in Sibirien in allen Erwerbszweigen eingebürgert.

Zur Vervollständigung unserer Charakteristik der Lage der Deportierten mögen noch die Ausfagen der Gouverneure in ihren Jahresberichten dienen. Der Chef des Gouv. Tomsk meldete z. B. im Jahre 1873 folgendes: „Die Gesamtzahl der Deportierten im Gouvernement beträgt 50 000. Ihre ökonomische Lage hat sich keineswegs verändert und ist nach wie vor eine trostlose. Die Mehrzahl dieser Leute hat sich der Arbeit entwöhnt, sie sind an dem Ort ihrer Deportation nicht ansässig und führen gewissermaßen ein Vagabundenleben. Ein Heimwesen gewinnen nur diejenigen unter ihnen, welche mit Familien hierher kommen und materielle Mittel zur Begründung eines Hausstandes mitbringen. Das Verhältnis der Deportierten zu der einheimischen Bevölkerung ist zwar kein feindseliges, immerhin aber verhält sich der Sibirier mißtrauisch dem Deportierten und ebenso auch dieser dem Sibirier gegenüber; sie haben einander nicht gern.“ Schließlich verweist der Gouverneur noch auf die Ueberfüllung der Bezirke durch die Deportierten und auf die hieraus erwachsende Ueberbürdung der Wolostj. Bei der Anhäufung der Deportierten an einem Ort geraten viele von ihnen wegen Mangel an Erwerb von neuem auf den Weg der Verbrechen und werden zu völlig untauglichen Mitgliedern der Gemeinde. Der Chef des Gouvernements folgert hieraus, daß es am Platze sein möchte, die Entsendung der Deportierten nach seinem Gouvernement für ein Jahrzehnt zu sistieren.

Die Frage, wie die Lage der Deportierten zu verbessern sei, hat stets die höhere Obrigkeit beschäftigt, wobei in Uebereinstimmung mit der lokalen Obrigkeit verschiedene Maßregeln ergriffen wurden, um die Deportierten an Ort und Stelle zu fixieren. Der Gouverneur von Senissejsk schreibt in Bezug hierauf: „Es wurden von der Regierung Ansiedelungen für die Deportierten gegründet, man hat ihnen Vorschüsse mit und ohne Rückzahlung geleistet und thut es noch gegenwärtig; man hat für sie Häuser und „Zünfte der Dienstleute“ (48) errichtet und man bemüht sich, für sie das Recht des Erwerbes von Liegenschaften zu erwirken“; jedoch hat keine der erwähnten Maßregeln zum Ziel geführt und die Frage, wie ihnen zu helfen

sei, bleibt nach wie vor ungelöst. Durch Anfragen bei Persönlichkeiten, welche gut über die Lage der Deportierten und über ihr Verhältnis zu der einheimischen Bevölkerung unterrichtet waren, ist man zu gewissen, durch ein Zahlenmaterial bekräftigten Angaben gelangt, welche uns davon überzeugen, daß die einheimische Bevölkerung auf dem Lande und ebenso auch in den Städten unter dem beständigen Zufluß von Deportierten zu leiden habe und für dieselben gewisse Lasten trägt, woraus ihr nichts anderes erwachse, als eine Reihe von Verbrechen und die Sorge um diejenigen Deportierten, welche infolge von Entkräftung, hohem Alter u. dergl. m. zu keinerlei Arbeit mehr tauglich sind. Aus den Zahlenangaben, welche in dem Bericht des Gouverneurs unter der Rubrik „Die Moralität des Volkes“ vorgeführt werden, ergibt es sich, daß ein ungeheurer Prozentsatz von Verbrechen auf die Deportierten fällt; zudem aber sind das grade die schwersten Verbrechen; hierdurch werden Wohlstand und Moralität der Bevölkerung, inmitten welcher sie sich befinden, im hohen Grade gefährdet. Ohne daß auf die Verbannten ein Anteil fällt, hat die Bevölkerung infolge ihrer Verbrechen die Lasten zu tragen, welche sich aus der Errichtung und dem Unterhalt der Gefängnisse in den Wolosti und Dörfern ergeben, sowie aus der Verpflichung, den entlaufenen Sträflingen nachzuspüren, Treibjagden nach ihnen zu veranstalten, die Wache und die Eskorte zu besorgen, Zeugen zu stellen u. dergl. m. Zudem kommt die Mehrzahl der in den Verwaltungen der Wolosti zu besorgenden Angelegenheiten auf Rechnung der „Posselenzy“, währenddem der sich recht hoch stellende Unterhalt dieser Verwaltungen ausschließlich den Bauern zufällt. Schließlich fallen den Bauern auch die als arbeitsunfähig anerkannten „Posselenzy“ zur Last, indem diese von den ihnen aus dem Fonds für Auswanderer ausbezahlten 19 Rubel 13 Kopeken per Seele nicht bestehen können und sich darum durch Bettel unterhalten. „Wenn die „Posselenzy“ in Sibirien eintreffen und noch vollkräftig sind, so wenden sie sich nur in seltenen Fällen einer beständigen Arbeit zu; sie schlagen sich in Mehrzahl der Fälle mit zufälliger und unregelmäßiger Arbeit durch und wandern von Ort zu Ort, wodurch sie sich an das Vagabundieren gewöhnen; sie verdingen sich auch in den Goldwäshen, verdienen dort ein tüchtiges Stück Geld, aber dies Geld

geht nach Abschluß der Arbeit im Trunk und in einem zügellosen Leben auf; dann verdingen sie sich von neuem und verbleiben in den Goldwäſchen bis in ihr Alter, oder bis ihre phyſiſchen Kräfte durch die aufreibende Arbeit völlig erſchöpft werden. Mit Anbruch dieſer Periode kehren ſie in die Dörfer zurück und betteln.“

Der Gouverneur von Irkutſk bemerkt in ſeinem Bericht, daß die Lage der Deportierten noch immer eine ungerregelte ſei. Aus der großen Anzahl von „Poſſelenzy“, aus ihrer Verſtreutheit und aus der Schwierigkeit, dieſe vagabundierende Menge zu lenken, ergeben ſich außerordentliche Schwierigkeiten, und iſt es der Adminiſtration mitunter völlig unmöglich, irgend welche Maßregeln zu ergreifen, um die Lage dieſes Teiles der Bevölkerung irgendwie zu verbeſſern; es gilt das um ſo mehr, als die der Adminiſtration zu Gebote ſtehenden Mittel äußerst beſchränkt ſind. Noch trauriger geſtaltet ſich die Lage der Deportierten in dem Gebiet Irkutſk nach dem Bericht des betreffenden Gouverneurs: Die „Poſſelenzy“ haben keinerlei Hausſtand in den Dörfern, indem ſie mit der Lebensweiſe und der Sprache der Jakuten völlig unbekannt ſind und ſich abſolut nicht bei ihnen einzuleben wiſſen (50); ſie pflegen darum bei der erſten beſten Gelegenheit ſich den Goldwäſchen der Bezirke Dleminſk und Kirenſk zuzuwenden. Die Mehrzahl von ihnen hat kein Domizil, ſorgt nicht für die Zukunft und verpraßt den Erwerb ſofort in den „Kabaki“ (Schenken). Erſt nach Jahren kehren ſie in ihre Dörfer zurück, entkräftet, gebrechlich und gealtert und leben hier als Landſtreicher von Almosen. Es waren leßthm 115 „Skopzy“ (Kaſtraten — Sektierer) und 534 Baſchkiren eingetroffen; die leßteren unterzubringen war unmöglich, da ſie keine perſönlichen Mittel zur Einrichtung aufzuweiſen hatten, ſie litten in allen Beziehungen Not;\*) die Lage der „Skopzy“ iſt ebenfalls eine traurige. Der Gouverneur von Jakutſk trat fernerhin mit dem

---

\*) Die Deportierten türkiſcher oder finnifcher Nationalität, die Kaſaner Tataren, die Baſchkiren, die Tſchuwaven, Mordwa u. ſ. w. verſtehen ſich in der Regel noch weniger in ihre neue Lage zu ſchicken als die ruſſiſchen Verbannten; ſie bilden nicht nur das elendefte, ſondern auch das gefährlichſte und von der anſäßigen Bevölkerung am meiſten gefürchtete Element unter den Deportierten. Das Gleiche gilt auch von den verbannten Karkaſiern. P.

Gesuch auf, daß man mit der Deportation von alten und schwachen Sektierern Einhalt thun möge, da es an Mýhlen für solche mangle und ihr Unterhalt (36 Rubel 50 Kopeken) der Regierung theuer zu stehen komme.

Aus diesen Berichten der sibirischen Administratoren stellt es sich heraus, daß die Lage der Deportierten eine durchaus unbefriedigende ist. Dieselben befinden sich in Mehrzahl nicht in den ihnen angewiesenen Ortschaften; ein bedeutender Teil hat keinerlei Eigentum, keinen Hausstand und führt ein Bagabundenleben; die Arbeitsverhältnisse sind schlecht geordnet und bedrückend, die Mittel zum Unterhalt sind gering; selbst unter den angeschriebenen und ansässigen Deportierten-Posselenzy stößt man auf Armut und Not.

Die traurige Lage der Deportierten, welche in Mehrzahl auf das Bagabundieren und den Bettel angewiesen sind, findet schließlich noch in den anwachsenden Steuerrückständen ihre Bestätigung. Nach offiziellen Angaben erreichten (1873) die rückständigen Steuern bei den Deportierten die Summe von 41 015 Rubel; im Gouv. Jenissejsk wurde der Rückstand im Jahre 1873 auf 655 872 Rubel geschätzt, wobei der größte Teil desselben die Deportierten-Posselenzy und die Bauern, welche ursprünglich Deportierte waren, betraf; im Gouv. Irkutsk wurde bloß in 4 Wolosti auf Rechnung der Deportierten im Jahre 1873 ein Rückstand von 20 783 Rubel angegeben. Diese Rückstände lassen sich daraus erklären, daß die Deportierten kein Eigentum und keine Mittel zur Begründung eines Hausstandes besitzen, daß die Gemeinden durch Gebrechliche und Greise belastet sind, daß die Deportierten aus dem Bereich der Gemeinde entfliehen, und schließlich auch daraus, daß die Gemeinden sich weigern, den Rückstand auf sich zu nehmen, da die Deportierten der Gemeinde ohne ihre Zustimmung einverleibt werden. Außer den Steuerrückständen sind zur Charakteristik der Lage der Deportierten noch ihre Schulden bei dem Getreidefonds zu erwähnen. Nach dem Gedenkbuch des Gouv. Irkutsk für 1865 hatten dieselben bei dem erwähnten Fonds eine Schuld von 2256 Rubel zu verzeichnen, die Bauern hingegen bloß 940 Rubel. Die Schuld der Deportierten übertraf diejenige der Eingeborenen. Alles das beweist uns, daß die Deportierten bei ihrem Aufent-

halte in Sibirien zu einer traurigen Existenz verurteilt sind. Selbstverständlich kann unter derartigen Verhältnissen nie eine moralische Besserung erzielt werden; es ergeben sich hieraus vielmehr die entgegengesetzten Resultate.

Die ökonomische Lage der Deportierten kann schon darum keine befriedigende sein, weil sie keineswegs versorgt, sondern lediglich in den Dörfern und Städten angeschrieben werden, wobei es ihnen freigestellt ist, sich in beliebiger Weise zu ernähren. Selbstverständlich ist der Deportierte, der von allen Mitteln entblößt ist und in der ihm völlig fremden Umgebung nicht immer freundlich aufgenommen wird, beim besten Willen außer Stande, sich sofort einen Erwerb ausfindig zu machen; zudem ist zu beachten, daß die Mehrzahl der Leute unfähig zur Arbeit ist. Nichts Wunderbares darum, wenn die große Menge der Deportierten ohne Beschäftigung bleibt, herumvagabundiert und bettelt.

Im Jahre 1876 sind unter 51 122 Deportierten im Gouv. Tobolsk 13 226 als Flüchtlinge angegeben und 9689 ohne bestimmten Beruf. Im Jahre 1877 hatten im gleichen Gouvernement 11 325 Deportierte einen Hausstand; also bloß  $\frac{1}{4}$  der Gesamtzahl.

In den zwei Gouvernements von Westsibirien standen 1347 Deportierte in Versorgung bei den Dorfgemeinden, 14 287 waren steuerfrei, die rückständigen Steuern der Deportierten betragen 661 718 Rubel, nicht eingerechnet 9000 Rubel Rückstände für Getreidezahlungen und 23 930 für Krankenpflege. Diese Rückstände gelten in Mehrzahl für hoffnungslos.

Eine Revision der Deportierten im Gouv. Tomsk erwies, daß von den 28 828 Deportierten bloß 3445 Ackerbau trieben, 20 824 waren absolut besitzlos; an rückständigen Steuern hatten die Deportierten zu entrichten 191 496 Rubel. Diese Rückstände wachsen, trotzdem daß der Deportierte in den ersten Jahren gewisse Privilegien genießt, immer mehr an. Noch trauriger erscheint bei näherer Betrachtung ihre ökonomische Lage. Nach den Wolosti läßt sich die Lage der Deportierten durch Zahlen folgendermaßen charakterisieren: auf je 100 Deportierte fallen: mit Familien 44 Proz., Hausbesitzer 22 Proz., mit Bauernwirtschaften 13 Proz. Fernerhin sind von 100 Deportierten: 57 Proz. ab-

wesend und bloß 43 Proz. an Ort und Stelle; von den letzteren sind 15 Proz. alt und gebrechlich, 7 Proz. Bettler.

Noch hoffnungsloser ist die Lage der Deportierten in den Städten: Aus den Urteilsprüchen der Kleinbürgergemeinden der sibirischen Städte ist zu ersehen, daß die Deportierten zumeist Tagelöhne und Bettler sind, kaum 16 Proz. von ihnen sind anständig. Für einige Städte ist auf dem Wege der Volkszählung nachgewiesen, daß für 67 Proz. der Deportierten der Aufenthaltsort unbekannt ist und daß bloß 33 Proz. an Ort und Stelle vorhanden sind; von den letzteren halten sich 8 Proz. in Mietwohnungen auf, 10 Proz. auf Arbeit, 10 Proz. stehen in Dienst, die übrigen 15 Proz. bilden ein heimatloses Proletariat, „welchem es nicht nur an Unterkunft, sondern auch an Bekleidung fehlt“.

Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß sämtliche bisher angestellten Versuche zur Hebung der Lage der Deportierten von ihrer Verteilung in den Dörfern vom Jahre 1809 an bis zu dem Projekt von Speranskij und dem „Ustaw“ (dem Statut) für die Deportierten nutzlos geblieben sind.

Die lokale Administration hat nie die Macht gehabt, die Menge der ihr zugesandten Deportierten zu zügeln und befaßte sich lediglich mit der Versendung und Verteilung derselben. Hierauf läßt sich ihre Rolle auch in der Gegenwart reduzieren. Die von Jahr zu Jahr anwachsende Zahl der Deportierten vermehrt noch die Unordnung. Die traurige Lage der Deportierten bleibt, wie das die jährlichen Berichte bestätigen, unverändert.

Die schlimmen materiellen Verhältnisse haben aus den Verbannten ein Proletariat geschaffen, was seinerseits zahlreiche andere Erscheinungen für Sibirien nach sich gezogen hat, nämlich: das Bettler- und Vagabundenwesen und das Entspringen der Deportierten. Das Betteln der „Posselenzy“ ist eine übliche Erscheinung, an welcher sich niemand mehr stößt. Ein Menge gebrechlicher und arbeitsunfähiger Deportierter wird auf Kosten der Regierung in Mhulen unterhalten. Der Mangel an solchen veranlaßt jedoch von seiten der lokalen Administration stetige Klagen (siehe S. 217); der größte Teil der Mittellosen existiert auf Kosten der Dörfer und Städte. Einige Städte beklagen sich über die Ueberbürdung mit Bettlern: so bringt z. B. die „Gouvernements-Zeitung von Tomsk“ (1870, Nr. 20) einen

Aufsatz unter dem Titel „Gedanken über die Aufhebung des Bettler- und Vagabundenwesens in der Stadt“, in welchem den Klagen über die Anhäufung von Bettlern und Vagabunden in der Stadt raumgegeben wird und diejenigen Summen berechnet werden, mit welchen infolge dieser Umstände die lokale Wohlfähigkeit belastet wird. Wenn man, nach dem Autor, selbst eine außerordentlich mäßige Gabe für jedes Haus veranschlagt, so ergibt sich doch eine Summe von 8000 Rubel per Jahr. Unter den Bettlern giebt es ferner Gelegenheitsdiebe und eine Menge von Kindern ohne Unterkunft. Erscheinungen dieser Art haben den Verfasser des erwähnten Aufsatzes dazu geführt, daß er für die Begründung eines Asyls für Bettler, eines Arbeitshauses, plädierte, in welchem sämtliche bettelnden Deportierten zu vereinigen wären; die Auslagen der Stadt würden sich dabei vermindern, und für die Moralität der Bettler wäre ein solches Arbeitshaus auch zuträglich. Wir sehen somit, daß angesichts dieser Mißverhältnisse die lokale Bevölkerung selber auf den Gedanken von der Notwendigkeit einer Besserungsanstalt für die vagabundierenden Deportierten gekommen ist. Das Vagabunden- und Bettlerwesen entzieht sich, insofern es die Dörfer betrifft, selbstverständlich viel leichter einer Kontrolle, indessen steht es außer jedem Zweifel, daß der Unterhalt der Menge von Bettlern auch hier große Opfer von Seiten der Bevölkerung beansprucht. In einigen Dörfern errichten die Bauern für die Passanten gesonderte Hütten, sie unterhalten die Deportierten und versorgen sie mitunter mit Hausgerät. Der Unterhalt der Vagabunden, deren an 30 000 per Jahr gezählt werden, fällt ausschließlich der Bauernschaft zur Last.

Unter dem Einfluß der anormalen Verhältnisse ist das Entfliehen unter den Deportierten wie gesagt zur üblichen Erscheinung geworden. Die Deportierten entspringen aus der „Katorga“ (Zwangsarbeit) und aus den Ansiedelungen. In der „Katorga“ geben nachweisbar den Anlaß zur Flucht die schlimmen Lebensverhältnisse, der Mangel an guteingerichteten Gefängnissen, der Mangel an Aufsicht und das Geschick der „Katorghnize“, welche keinerlei Besserung ihrer Lage zu erhoffen haben. Die Flucht aus den Ansiedelungen wird durch den Charakter der Verbrecher bedingt, die in Mehrzahl bereits als professionelle Vagabunden

oder als Arbeitsunfähige auftreten, ferner aber auch durch schlimme materielle Bedingungen, durch den Mangel an Besitztum und an Verbindungen an dem Ort der Ansiedelung, durch die ungünstigen und widerrechtlichen Arbeitsverhältnisse, durch die absolute Rechtlosigkeit des Deportierten, die zu ihrer Bedrückung führt (siehe S. 210 u. ff.), und schließlich durch die Aussichtslosigkeit des Deportierten bei unbeschränkter Strafzeit sowie durch das Heimweh.

Die Deportierten entspringen bereits auf der Etappenroute. Nach Aussage des Kriegsministeriums fallen bei Beförderung der Arrestanten zu Fuß auf 120 000 stets 15 Proz. Flüchtlinge. Der Uebergang vom Bagabundieren zum Entlaufen ist bei den „Posselenzy“ ein sehr natürlicher; es genügt ihnen der geringste Anlaß hierzu. So kehren z. B. die Flüchtlinge aus den Goldwäshen, wie erwähnt, nicht mehr an den Ort ihrer Ansiedelung zurück, indem sie befürchten, daß man sie ausliefern werde; mit einem Schlage geraten sie somit in die Kategorie der entlaufenen Sträflinge; ein guter Teil der Verbannten weiß nicht was anzufangen und sieht sich durch die Gewohnheit zum Herumstreichen und auch durch persönliche Gefühle nach Rußland getrieben. Die „Posselenzy“, denen die Flucht unbehindert ist, entfliehen entschieden viel häufiger als die „Katorshnize“. Aus dem Gouv. Jenissejsk waren im Laufe von drei Jahren nachweisbar an 6000 „Posselenzy“ entsprungen. Das gesamte Defizit unter den „Posselenzy“, welches die statistischen Erhebungen in den Wolosti nachgewiesen haben, muß auf Rechnung der Entlaufenen kommen. Die ungeheuerere Menge der abwesenden „Posselenzy“, welche für ganz Sibirien auf 100 000 Personen veranschlagt wurde, muß insofern herabgesetzt werden, als unter dieser Zahl auch beim Bagabundieren Verschollene und Umgekommene inbegriffen sind. Es ist ferner nachgewiesen und genügend bekannt, daß viele entlaufene Sträflinge in den Wäldern von den Bauern und Eingeborenen ermordet werden, indem man sie gradezu wie wilde Tiere niederschießt. Bezüglich dieser Erscheinung hat ein Beobachter des sibirischen Lebens die Bemerkung gemacht, daß Sibirien wohl kaum im stande gewesen wäre, mit den entlaufenen Sträflingen fertig zu werden, wenn die Bauern sie nicht vernichtet hätten. (D. Samalischin, „Briefe über Sibirien“, „Moskowskija Wedomosti“ 1865). Die fürchterliche Vernichtung von einer

Menge von Menschen auf diesem Wege verdient wohl noch mehr Beachtung, als selbst die große Sterblichkeit unter den Deportierten. Erhebungen über die „Brodjagen“ haben vermuten lassen, daß etwa  $\frac{2}{3}$  von ihnen in den Wäldern zu Grunde gehen. Somit ist die Anzahl der am Leben befindlichen und im steten Herumwandern begriffenen auf ca. 30 000 bis 40 000 zu schätzen. Die Zahl der in Sibirien und in Rußland eingefangenen Flüchtlinge hätte einige Auskunft über die Dimensionen der Fluchtversuche gestatten können, leider aber finden sich die bezüglichen Angaben nicht allerorts, man hat in dieser Beziehung keine Kontrolle geführt und das Material in keinerlei einheitlichen Weise verarbeitet. Die bezüglichen Nachforschungen werden in Sibirien dadurch erschwert, daß die entlaufenen Sträflinge der Gerichtsbarkeit verschiedener Tribunale unterliegen: dem Civilgericht, dem Kriegsgericht, wenn die Flucht durch bedeutende Verbrechen kompliziert wurde, ferner auch der Polizeiverwaltung, welche es lediglich mit Brodjagen zu thun hat. Schließlich wurde ein guter Teil der entlaufenen „Katorshnije“ einfach in die Strafanstalten zurückbefördert. Für eine bedeutende Verbreitung der Fluchtversuche sprechen übrigens die Nachrichten des Kollegiums von Tobolsk, welches für den Zeitraum von 1827 bis 1846 18 328 eingefangene Flüchtlinge angiebt. Aus den durch Herrn Maksimow zur Publikation gebrachten Berichten der sibirischen „Sawody“ (Fabriken und Hüttenwerke) ist zu ersehen, daß von den „Sawoden“ im Jahrzehnt ca. 12 929 entsprungen und nur 2730 zurückgebracht wurden. In 9 Jahren wurden in Sibirien eingefangen: 13 788 Brodjagen-Männer, 3528 Frauen. Zum 1. Januar 1859 wurden für die „Sawody“ von Nertschinsk 3612 Flüchtlinge angegeben, welche nicht mehr eingebracht werden konnten: es waren somit 24 Proz. aller Deportierten entlaufen. Nach den Berichten über die Jahre 1869, 1870 und 1871, welche dem Beamten des Ministeriums des Innern Wlassow bei seiner Revision der „Katorga“ zugestellt wurden, ist zu ersehen, daß von Kara und den Bergwerken von Nertschinsk von 7462 Sträflingen 1016 entsprungen waren; vom Amur, Schachalin und aus der Katorga von Transbaikalien entkamen in dieser Zeit von 10 228 „Katorshnije“ 1430 Mann. An einigen Orten waren an 50 Proz. der Sträflinge entflohen.

Nach einer offiziellen Tabelle der Salzfiederei von Irkutsk, in welche wir Einsicht erlangen konnten, betrug der Prozentsatz der flüchtigen Arbeiter per Jahr:

| Im Jahre | 1860 | 25   | Prozent                          |
|----------|------|------|----------------------------------|
| "        | "    | 1861 | 9 "                              |
| "        | "    | 1862 | 18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " |
| "        | "    | 1863 | 28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " |
| "        | "    | 1864 | 32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " |
| "        | "    | 1865 | 32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " |
| "        | "    | 1866 | 90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " |
| "        | "    | 1867 | 53 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " |
| "        | "    | 1868 | 37 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " |
| "        | "    | 1869 | 45 "                             |
| "        | "    | 1870 | 41 "                             |

Es ergibt sich hieraus, daß es Jahre gab, in welchen aus der Salzfiederei von Irkutsk von 100 Mann 90 entsprangen!

Auf offizielle Berichte und unsere sonstigen Forschungen gestützt, können wir folgendes über die Katorga berichten (51): Im Jahre 1873 befanden sich in den Bergwerken von Nertschinsk 2758 deportierte „Katorshnije“, welche in der Mehrzahl in den Goldwäschen des Kabinetts verwendet wurden. Die auf Probe stehenden „Katorshnije“ befinden sich in Gefängnissen, die in die Kategorie der Gebesserten Aufgenommenen werden bei dem Mangel an entsprechenden Räumlichkeiten außerhalb der Gefängnisse in eigenen Häusern oder in Miete bei anderen Deportierten oder bei den Einwohnern untergebracht. Die Gebäude, in welchen sich die „Katorshnije“ aufhalten, sind haufällig und überfüllt; in gleicher Weise sind auch die Räumlichkeiten für die Wachtsoldaten überfüllt, so daß es unmöglich fällt, drei Ablösungen zu unterhalten. Die kranken Sträflinge werden in einem halbverfallenen Gebäude gehalten; angesichts dieser Zustände sah man sich genötigt, die Mhlbedürftigen aus den Kariischen Bergwerken in Anzahl von 300 Mann zu entfernen. Im angegebenen Jahre haben 585 die Flucht ergriffen und wurden 28 wieder eingefangen. Außerdem wurden in dem Transbaikalischen Gebiet 372 „Brodjagen“ eingefangen. Im Laufe des Jahres waren von den „Katorshnije“ 50 Verbrechen ausgeübt worden. „Die Zahl der ‚Forcats‘, die in Freiheit lebend von Kara entwichen

und sich der Kontrolle der Behörden entzogen, war für 15 Jahre nach *Lansdell* folgende: im Jahre 1864 327, 1865 448, 1866 369, 1867 402, 1868 354, 1869 266, 1870 483, 1871 326, 1872 368, 1873 585, 1874 321, 1875 242, 1876 175, 1877 256, 1878 194. Es zeigt sich, daß im Jahre 1869 weniger entwischten, als im vorhergehenden Jahre, nämlich 266, während in dem folgenden Jahre 1870 ihrer 483 davonliefen. Dieser große Unterschied wurde dem Umstand zugeschrieben, daß bis zum Jahre 1869 die Gefangenen unter der „Bergwerksverwaltung“ standen, und daß, als sie unter die neue Verwaltung des Ministeriums des Innern übergingen, dieses zuerst große Unzufriedenheit erregte. Ferner stieg im Jahre 1873 die Zahl der Flüchtlinge am höchsten, nämlich auf 585, in welchem Jahre die Rationen verkleinert worden zu sein scheinen; während wiederum im Jahre 1875, wo die Zahl der Flüchtlinge so gering war, geringer als in einem der vorhergehenden Jahre, nämlich 175, dieses dem Umstande zugeschrieben wurde, daß in diesem Jahre eine Baugesellschaft entstanden war, welche gewissen Sträflingen Lohn für ihre Arbeit zahlte. Bis zum 1. Juli des Jahres 1879 waren 155 entflohen.“\*)

Im Gouv. Irkutsk wurde die Zahl der „Katorshnije“ für 1873 auf 1867 angegeben. Sie werden in der Salzfiederei von Irkutsk und Ustj-Kutzsk untergebracht, in den Nikolajew'schen Eishütten und teilweise in dem Alexandrow'schen Central-Gefängnis (einer ehemaligen Schnapsbrennerei); in diesem Gefängnis befanden sich zu Ende 1873 384 Mann. Die „Katorshnije“ wohnen wegen des Mangels an Gefängnisbaulichkeiten teilweise in Privatwohnungen, teilweise in Kasernen, — in Folge dessen sind die Fluchtversuche häufig. Im Jahre 1873 entsprangen aus der Salzfiederei, wie erwähnt, 231 Mann, aus dem Alexandrow'schen Gefängnis 16 Mann; 1872 entsprangen aus Ustj-Kutzsk von 110 Mann 56.

Einen energischen Versuch, die Deportation zu regeln und die Verbrecher an dem ihnen bestimmten Orte zu fixieren, machte die russische Regierung mit der Kolonisation von Eschalin. Wir

---

\*) *Lansdell*, „Durch Sibirien“ Bd. II., S. 83 f.

haben an einem anderen Ort\*) uns eingehend mit den Naturverhältnissen der Insel Sachalin und mit den mißglückten Kolonisations- und Deportationsversuchen auf dieser Insel befaßt. Da nun aber die Frage, ob die Kolonisation der Insel durch Verbrecher fortzuführen oder einzustellen sei, noch immer nicht definitiv entschieden ist (52), so glauben wir hier auf die Charakteristik der Sachaliner Verhältnisse nochmals näher einzutreten zu dürfen. Nach einer Darstellung der unwirtlichen Naturverhältnisse der Insel, als deren einzigen Vorzug wir den großartigen Fischreichtum hervorheben\*\*), gingen wir zu den Mängeln des sibirischen Deportationssystems im allgemeinen über und verwiesen darauf, wie die Regierung, die nicht von dem alten Mittel der Deportation abstehen wollte, einen andern Ort ausfindig zu machen suchte, wo die Deportierten wirklich deportiert und nicht etwa in gemeinschädlicher Weise in Freiheit gesetzt worden wären. Einen solchen Ort glaubte man in der unzugänglichen Insel Sachalin gefunden zu haben, auf welcher bereits seit 16 bis 17 Jahren bei Dui Sträflinge an den Kohlengruben beschäftigt wurden. Ja man ging noch weiter, man machte sich, beirrt durch die Aussagen der Sachaliner Apologeten, energisch an die Kolonisation der Insel. Die Verbrecher, die ihre Zeit abgebußt hatten, sollten angesiedelt werden und Ackerbau treiben. Niemand, der nach Sachalin geraten, sollte die Insel verlassen dürfen, aber es sollte dem früheren Verbrecher auch die Möglichkeit gegeben werden, hier ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Ein Entspringen von dieser von den Verbrechern mit Recht gefürchteten Insel scheint allerdings unmöglich zu sein. Und dennoch wird das Unmögliche ausgeführt! Im Sommer wagen sich die Sträflinge mit wahrer Tollkühnheit in Käfen, die sie bei den Eingeborenen gekauft oder in Dui selber entwendet

\*) Petri, „Sachalin“ Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft von Bern 1883 bis 1884. — „Die Insel Sachalin nach J. J. Poljakows Reisen. Referat und Litteraturverzeichnis über Sachalin“, Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie 1885. — Referate über Sachalin in „Petermanns Geographische Mitteilungen“ 1885, S. 3.

\*\*) Siehe namentlich „Sachalin“, Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft von Bern 1883 bis 1884, S. 132 und 136.

haben, von C. Bogobi aus über die Tatarische Straße zur Amurmündung; bei den starken Winden, die hier herrschen, gehen sie nur zu oft zu Grunde. Im Winter machen sie sich, ungeachtet der wilden Schneegestöber, zu Fuß über das gefrorene Meer; sie verirren sich dabei leicht, erfrieren oder verhungern; ja Reisende erzählen, daß die Unglücklichen unter solchen Umständen sogar zum Kannibalismus getrieben werden. Neuerdings haben ein paar kühne Sträflinge den Versuch gemacht, über die La Pérouse-Straße nach Jesso zu entfliehen, sie wurden jedoch von der japanischen Obrigkeit den Russen ausgeliefert. Nach Fadrinzew entsprangen 1869/71 aus Dui 60 Mann, 27 wurden eingefangen, 8 dabei getötet, 25 verschwanden. Wie Skalkowski in seinem Werke „Ueber den russischen Handel im Stillen Ozean“, St. Petersburg 1883, erzählt, entsprangen im Jahre 1879 60 Mann. Landsell spricht davon, daß von den 100 Mann, die im Jahre vor seiner Reise entsprungen waren, 32 eingefangen wurden.

Diesem Freiheitsdrange gegenüber, der in Sibirien jeden Deportierten beseelt, vermag die Regierung nichts auszurichten. Das schärfste Mittel, das sie ergreift und das die Sträflinge wirklich fürchten, das sind die Hatzjagden durch die Eingeborenen. Der Eingeborene erhält 3 Rubel, wenn er den Sträfling, „sei es tot oder lebendig“, der Obrigkeit abliefert. Nach dem Vorschlag des Oberst Solowjew, des Inspektors der Eschachiner Strafanstalt, wurden die Eingeborenen mit guten Flinten und Munition versehen, damit die Jagd auf die Sträflinge erträglicher werde. Oft fallen auch Unschuldige zum Opfer; so stießen einst die Giljaken an der Amurmündung auf einen Trupp von zwölf Personen, die der eigentümlichen Sekte der „Beguni“ (Käufer) angehörten und ihren religiösen Anschauungen nach, die ihnen das anständige Leben unterjagen, rastlos umherwandern müssen. Die Giljaken ermordeten sämtliche „Beguni“, ja selbst die Säuglinge, die sie mitführten. Als sie späterhin zur Verantwortung gezogen wurden, behaupteten sie, daß sie die Sektierer für entlaufene Sträflinge gehalten, die Kinder aber ermordet hätten, damit sie „nach der Mutter nicht weinen“ sollten. Die Sträflinge werden von den Eingeborenen oft überfallen und der Pelze und der warmen Filzstiefel, wie sie ihnen im Gefängnisse gegeben werden, beraubt. Eine Verleumdung aber ist's, wenn

man davon spricht, daß die Eingeborenen die Sträflinge „aus Haß morden“. Als einst die Prämie eingestellt wurde, da ließen die Eingeborenen die entpurrungenen Sträflinge ungehindert ziehen. Der Sträfling sucht den Eingeborenen, seinen ärgsten Feind, nach Möglichkeit zu meiden und jedenfalls den besten Frieden mit ihm zu unterhalten. Hat der Sträfling die erwähnten Gefahren überwunden, so kann er mehr oder weniger ungehindert weiterziehen. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist der Vorfall mit dem Mörder Kamolow, einem Bauer. Derselbe war von Sachalin aus entpurrungen und wurde in seinem Heimatdorfe im Nishegorod'schen Gouvernement gefangen genommen. „Zwei Jahre,“ sagte der Verbrecher vor Gericht, „bin ich herumgezogen, bin über das Meer und Flüsse geschwommen, bin durch die sibirischen Wälder gekommen, durch Steppen und durch Gebirge — niemand hat mich angerührt, kein Tier, kein Mensch; hier aber, in meinem eigenen Dorfe, hier hat man mich ergriffen und in Ketten gelegt.“

„Wenn man in der Hoffnung, in Sachalin den Ort gefunden zu haben, von welchem aus ein Entrinnen ein Ding der Unmöglichkeit wäre, so arg enttäuscht wurde, so gilt das Gleiche auch von den Kultivationsversuchen der Regierung. An den besten Absichten, an energischen Anstrengungen, hat es in dieser Hinsicht nicht gefehlt, wohl aber hat sich keiner der Versuche der Regierung in einer der vielen Opfern entsprechenden Weise rentiert.“ (Petri a. a. D., S. 138 u. 139.)

Indem wir den Leser, der sich für eine nähere Charakteristik der kolonialisatorischen Arbeit und die Verbrecherkolonien auf Sachalin interessiert, auf die genannte Arbeit verweisen, möchten wir hier noch unser Schlußurteil reproduzieren:

„Die Verbrecherkolonisation Sachalins ist ein verfehltes Unternehmen, ein Unternehmen, das im Widerspruch steht mit den Naturverhältnissen und in verhängnisvoller Weise die Ausbeutung des einzigen und ausschließlichen Reichtums der Insel, des Fischfanges, verunmöglicht. Die Steinkohlen kämen jedenfalls nur bei einer Verbesserung der Kommunikation, und auch dann bei der gegenwärtigen Nachfrage in zweiter Linie in Betracht.

„Nur durch seinen Fischfang kann Sachalin zur Bedeutung kommen. Denn auch vom strategischen Standpunkte, von welchem

die Insel öfters betrachtet wurde, ist Sachalin stark benachteiligt. Wie bedeutend der Besitz Sachalins für Rußland im Interesse der Entwicklung und der Sicherheit der reichen Küstenprovinz auch sein möchte, Sachalin an und für sich, worin wir Wenjukow (siehe dessen wertvolle Schrift: „Die russisch-asiatischen Grenzlande“. Deutsch von Brahmer, Leipzig 1874, S. 69—70) durchaus beistimmen, ist, vom militärischen Standpunkt aus, ungünstig gestaltet. Der Mangel an bedeutenden Häfen, die innere Unzugänglichkeit der Insel, die langgestreckte Lage derselben, bei welcher der Süden z. B. vom Norden mit größter Leichtigkeit abgeschnitten werden könnte, der Mangel an Naturprodukten, dienlich zum Unterhalt des Militärs, — alles das sind Momente, die bei der Beurteilung Sachalins schwer genug ins Gewicht fallen. Allerdings wäre im Falle eines Krieges die Befestigung der Mamia-Ninso-Straße von größter Wichtigkeit, wie Wenjukow richtig bemerkt, aber selbst in diesem Falle würde Rußland bei einem Festhalten an der Verbrecherkolonisation noch um einen schwachen Punkt in der notwendigen Ueberwachung der gefährlichen Elemente reicher werden.

„Nicht auf unpraktische und traurige Kolonisationsversuche durch Verbrecher, sondern auf eine praktische und zukunftsreiche Ausbeutung der großartigen Sachaliner Fischereien, die sich mit den bedeutendsten der Welt messen und von ungeheuerem Wert für Rußland sein dürften, sollte die russische Regierung auf Sachalin ausgehen.“ (S. 142 und 143.)

Maßgebend in Bezug auf die Kulturfähigkeit Sachalins erscheint schließlich das Urteil des durchaus objektiven Poljakow. „Im allgemeinen,“ sagt Poljakow (siehe F. Poljakow „Reise auf der Insel Sachalin“. St. Petersburg 1883. S. 111. Beilage zu der „Iswestija Imperatorskago geographitscheskago Obtschestwa“ Nr. 1 u. 2 1883, in deutscher Uebersetzung von Prof. Arzruni [Berlin, Asher u. Comp. 1884]), „darf Sachalin nach seinen klimatischen und topographischen Verhältnissen keineswegs für ein Land gelten, das in irgend welcher Hinsicht durch natürliche Vorzüge dem Ackerbau eine günstige Zukunft versprechen würde. Wenn auch auf der Insel eine bescheidene Landwirtschaft zu stande käme, so würde das doch enorme Anstrengungen kosten . . .“ Bessere Resultate erhofft er von dem Aufbau von

Gemüse und der Viehzucht. „Die Fischereien aber, rationell organisiert, werden zweifellos ein Reichthum der Bevölkerung werden.“

Gestützt auf die authentischen Berichte des sibirischen Blattes „Wladiwostok“ unterzieht Sadrinzew die Kolonisationsversuche auf Eschalin („Wostotšchnoje Dbožrenije“ 1884 Nr. 51 und 52) einer vernichtenden Kritik. „Der ursprüngliche Plan war die Befreiung Sibiriens von den schweren Verbrechern, die Aufhebung der Centralgefängnisse im europäischen Rußland, die Errichtung einer großartigen Strafkolonie auf Eschalin. Indessen ist die Insel nichts weniger als geeignet für diese Zwecke. Ein Haupthindernis liegt in dem Mangel an anbaufähigem Boden. Während nach den Angaben Mizuls im Jahre 1882 im nördlichen Eschalin 1125 h unter Kultur standen und im nächsten Jahre noch weitere tausend in Angriff genommen werden sollten, hat der Landmesser Karaulowski nach offizieller Angabe Anfang 1884 nur 557 h gefunden! Die 700 in Eschalin angesiedelten Familien ehemaliger Sträflinge — unter denen sich übrigens infolge der Flucht mehrerer Familien auch Sträflinge befinden, die ihre Strafzeit noch nicht abgebüßt haben — sind höchst ungenügend versorgt; per Familie 0,78 h (nominell sollten per männliche Seele (!) 8,7 h kommen). Nun folgen aber noch 560 Mann, die in diesem Jahr als Kolonisten angesiedelt werden sollen.“ Sehr schlimm ist die Lage der Verbrecher in den Gefängnissen selber. „Wer nach Eschalin gerät, wird bis auf den Grund verdorben. Zuchtlosigkeit einerseits, Gewaltthätigkeit und mangelhafter Unterhalt andererseits, das sind die hervorragendsten Merkmale des Eschaliner Strafsystems.“ \*)

Die schwierigen Bedingungen des Aufenthalts in der „Katorga“ und die daselbst herrschenden unregelmäßigen Verhältnisse begünstigen natürlicherweise die Fluchtversuche. In früheren Zeiten war das Entspringen eine dermaßen übliche Erscheinung, daß die Verwalter der Strafanstalten bei der Aufnahme einer Partie von Verbrechern auszurufen pflegten: „Wer bleiben will, der nehme sich Kleider, wer fortläuft, der braucht's nicht!“ Es

---

\*) Nach einem Referat von Petri „Petermanns Mittheilungen“ 1885, S. 3, S. 97 und 98.

war somit den „Katorshnije“ freigestellt, zu bleiben, oder aber unmittelbar fortzulaufen; die Kleider aber, welche von den Flüchtlingen, um der Verfolgung zu entgehen, nicht mitgenommen wurden, fielen als vorteilhaftes Ersparnis der Gefängnisverwaltung zu. Die Verwaltung ist sich dessen bewußt, daß sie nicht die Macht hat, die „Katorshnije“ zurückzuhalten. Jeder erfahrene „Katorshnij“ oder „Brodjaga“ verläßt sich darum fest darauf, daß er der sibirischen Katorga zu entinnen vermag.

Das öffentliche Gerichtsverfahren liefert mancherlei Belege in diesem Sinne. Im Jahre 1875 spielte sich z. B. folgende Szene vor dem Jaroslawischen Bezirksgericht ab. Es wurde dem entlaufenen Katorshnij Garnyj, alias Garmanow, der Urteilspruch in endgültiger Form eröffnet. Effektvoll mit der Kette klirrend und sein Bärtchen streichend, hörte er dem Urteilspruch zu, nach welchem er zur Zwangsarbeit auf 12 Jahre und 1 Monat und zu 71 Schlägen mit der Knute verurteilt wurde. Als die Ablegung des Urteils beendet war, lehnte sich Garnyj, der bisher geschwiegen hatte, an das Gitter und bemerkte:

„Einundsiebzig Knuten! Zwölf Jahre und ein Monat in der Katorga! Etwas zu viel, ihr Herren Richter! Etwas zu streng!“

Man hieß ihn schweigen, aber Garnyj, der offenbar vor dem Publikum brillieren wollte, brachte nun folgenden Protest gegen den Urteilspruch vor:

„Schließlich wird ja auch ein Pferd nicht im stande sein, 71 Schläge zu ertragen! und warum hat man mich denn zu einer ungleichen Zahl verurteilt? Warum nicht 70 Knuten? Besser wäre es, man hätte mir eine runde Zahl gegeben, — 75, und hätte mir anbefohlen, 12 oder 13 Jahre auf der Katorga zu bleiben . . . Na, das ist mir ein Gericht! Die Herren Richter waren streng und die Herren Geschworenen haben geschlafen.“

Garnyj erkundigte sich ferner darnach, wer der Obmann gewesen war und versprach, daß er unter Umständen mit ihm in nähere Bekanntschaft treten werde. Dies Versprechen brachte manchen von den Geschworenen in Verwirrung, indem sie keineswegs auf eine nähere Bekanntschaft mit dem gefährlichen Gesellen gespannt waren. Garnyj forderte nunmehr die Rückerstattung der von ihm abgenommenen Effekten und einer Geldsumme.

Der Vorsitzende erklärte mit aller seinem Amte gebührenden

Kaltblütigkeit und Würde dem frechen Uebelthäter, daß seine Effekten und sein Geld zur Deckung der Gerichtskosten verwendet würden. Nun aber rief Garnhj:

„Na, das ist mir ein Gericht! Die dieben einem Diebe das Geld weg, . . . Aber, was! möge mein liebes Geld hier wohl verwahrt ruhen, wenigstens wird's Zinsen ansetzen. Ich komme ja doch zurück und werde dann Kapital und Zinsen erheben . . .“

Wir kommen nunmehr zu dem Endresultat, daß es unmöglich ist, bei dem gegenwärtigen Stande des Deportationswesens dem Entspringen der Sträflinge zuvorzukommen. Die Errichtung von Gefängnissen für die Katorshnize wird jedenfalls dem Brodjagenwesen und dem Entlaufen der „Poffelenzj“, welche sich nicht mit der Deportation versöhnen können, keinen Einhalt thun. Die lokalen Verhältnisse fördern das Entspringen in hohem Grade: die ungeheuerere Ausdehnung des Landes, die mangelhafte Aufsicht über die Deportierten, die Begünstigung und die Gewährung von Unterkunft, welche die „Brodjagi“ bei den ansässigen Verbannten finden, ferner auch die Toleranz von seiten der Bauern, welche die „Brodjagi“ fürchten und im eigenen Interesse keinen Kampf mit ihnen anbinden; sie scheuen sich vor Brandstiftung, mit welcher die „Brodjagi“ im Fall einer Auslieferung drohen. Die Administration von Sibirien besitzt schließlich eingeständenermaßen keineswegs genügende Mittel und Kräfte, um gegen dieses Uebel anzukämpfen, geschweige denn, um es zu überwältigen. Die sibirischen Gefängnisse auf den Haupttrouten sind mitunter in dem Maße von Brodjagen überfüllt, daß die lokale Administration ihre weitere Aufnahme verweigert und an die Verwaltungen der Wolosti die offizielle Vorschrift erläßt, „die Verfolgung der Brodjagen einzustellen“ (53). Der Gouverneur von Tomsk machte einst eine Treibjagd in der Umgegend der Stadt und fing an einem einzigen Tage 800 Brodjagen ein. Neuerdings wurden („Wostotschnoje Dobsrenije“ 1885, Nr. 23) 300 eingefangen; wegen Mangel an Gefängnisräumlichkeiten sollten die Leute in den entlegensten Ansiedelungen des Gouvernements interniert werden. — Derartige Treibjagden auf Flüchtlinge, gleich wie auf Wölfe, werden in allen sibirischen Städten arrangiert. In der Umgegend von gewissen Dörfern überwintern mit-

unter an 2000 bis 3000 dieser Wanderer; in den sibirischen Gefängnissen finden sich oft 1000 bis 1500 Flüchtlinge angehäuft. In dem Gefängnis von Jekaterinburg befanden sich unlängst 300 eingefangene Brodjagen, welche die Absicht hatten, nach Rußland zu gelangen.

Flüchtlinge aus Sibirien werden in allen Städten Rußlands und auch in St. Petersburg aufgegriffen. Nach dem Bericht des St. Petersburger Oberpolizeimeisters wurden von 1867 bis 1873 in Petersburg 8015 Brodjagen, 145 Flüchtlinge und 276 Deserteure aufgegriffen. Es ist das charakteristisch für die Verbreitung des Brodjagenwesens!

Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß in diesem Fall durch Einzelmaßregeln nichts auszurichten ist. Diese Erscheinung ist auf die Mängel des Deportationsystems zurückzuführen. Von gewisser Seite wird das Brodjagenwesen als etwas relativ Ungefährliches aufgefaßt. Die Anschauung wird aber keineswegs durch die Erfahrung bestätigt, denn die Zahl der von den Brodjagen ausgeübten Verbrechen ist nicht unbedeutend; andererseits darf aber das Leben der Brodjagen, sowie der übliche Ausgang ihres Lebens, — das Gefängnis, die Knute und der Untergang — keineswegs für eine normale oder wünschenswerte Erscheinung gelten.

Wir haben uns bereits davon überzeugen können, daß die Lage der Deportierten einen äußerst ungünstigen Einfluß auf ihre Moralität ausüben müsse. Die bedrückenden Arbeitsverhältnisse, Entbehrungen und Not, der Mangel an einem Heimwesen, die Nichtsthuerei und das Bagabundieren, das Bestreben zu entfliehen, alles das mußte die Neigung der Sträflinge zu Verbrechen nur noch mehr fördern. Die Moralität wird fernerhin durch das Cölibat der Deportierten, das Ueberwiegen der männlichen Bevölkerung der weiblichen gegenüber, das frühere Leben in Gefängnissen und das lange Herumwandern in den Stappen-gefängnissen geschädigt.

Die Deportationsverwaltung hat schon vor langer Zeit ihr abfälliges Urteil über die Lebensweise und die Moralität der Deportierten gesprochen. Unter den neueren Berichten heben wir das Urteil des Revisors der Ansiedelungen von Irkutsk hervor: „Die Handwerker unter den Deportierten zeichnen sich durch geringe Moralität aus und sind in Mehrzahl

der Fälle dem Trunk ergeben. Die Deportierten, unter denen sich mitunter tüchtige Arbeiter und Handwerker finden, eignen sich wegen mangelhafter Sittlichkeit, Faulheit und Sorglosigkeit nicht für eine beständige Arbeit, sie werden darum zu Vagabunden oder gehen auf die Goldwäshen, wo die Arbeit eine temporäre ist und keineswegs eine Fertigkeit, sondern lediglich nur physische Kraft erfordert. Mit derartigen Arbeitern können die privaten Unternehmungen nicht weit vorrücken.“ Die Gouvernementsverwaltung von Jenissejsk berichtet: „Aus den Angaben unter der Rubrik ‚Moralität des Volkes‘ ergibt es sich, daß der Wohlstand und die Moralität der Bevölkerung im hohen Grade durch die ungeheuere Verbreitung von Verbrechen unter den Deportierten geschädigt werden.“ Die Gouvernementsverwaltung von Jakutsk giebt ihr Urteil in folgenden Worten ab: „Die Mehrzahl der Deportierten, welche in Goldwäshen als Arbeiter verdingt sind und während ihres Aufenthaltes in den Gefängnissen, in der Katorga, in den Strafkompagnieen und auf dem langwierigen Transport nach Sibirien völlig demoralisiert werden, fröhnen nach wie vor ihren schlimmen Instinkten. Sie sorgen absolut nicht für die Zukunft und lassen ihren Verdienst von den Goldwäshen in den Schenken zurück, dann greifen sie wieder zur Arbeit und existieren in dieser Weise weiter, bis sie arbeitsuntauglich werden, nunmehr aber betteln und vagabundieren sie und verüben Verbrechen.“ Sämtliche Berichte laufen darauf hinaus, daß die einzige den Deportierten zugängliche Arbeit auf den Goldwäshen einen demoralisierenden Einfluß auf sie ausübe.

Die lokale Bevölkerung betrachtet die Deportierten mit noch mehr Voreingenommenheit, als die Administration es zu thun pflegt. Die Bezeichnung „Fosselenez“ hat in Sibirien stets einen bedenklichen Wert. Die Deportierten stehen im schlechten Ruf, ihre Arbeit wird, allerdings in nicht unberechtigter Weise, sehr gering geschätzt. Die professionellen Brodjagen unter den Verbannten sind absolut arbeitsuntauglich. Mitunter sind die Deportierten bei der Bevölkerung gradezu verhaßt (siehe S. 210 u. ff.).

Indessen gilt es positivere Angaben über die Moralität der Deportierten und über ihren Einfluß auf die Umgebung vorzubringen. Wir haben kein Recht, dieser Voreingenommenheit

zu trauen. Den einzigen über jeden Zweifel stehenden und entscheidenden Maßstab für eine Beurteilung der Verbannten könnten wir in diesem Fall in den Angaben der gerichtlichen Statistik für Sibirien vorfinden. Leider aber fehlt es an entsprechenden Vorarbeiten und hat es uns nicht wenig Mühe gekostet, einige bezügliche Angaben zu erlangen. Die Verbrechen der Deportierten werden gewöhnlich mit den Verbrechen der sonstigen Bevölkerung von Sibirien zusammengeworfen; im allgemeinen aber wird die Zahl der sibirischen Verbrechen der Summe der Verbrechen für das gesamte Rußland subsummiert. Die Berichte über die Verbrechen der Deportierten rühren fernerhin lediglich aus den Gerichtshöfen her; ein großer Teil der Verbrechen wurde gar nicht aufgenommen, da die „Poffelenzy“, die „Katorshnize“ und namentlich die „Brodjagi“, wie erwähnt, der Gerichtsbarkeit verschiedener Tribunale unterliegen: in der Katorga der Verwaltung der „Sawodny“, in den Goldwäschen der Bergverwaltung, in den Städten den Civil- und Militärgerichten und der Polizeiverwaltung (für „Brodjagi“), der Gefängnisverwaltung u. s. w.

Trotz alledem gewinnen wir aus gewissen allgemeinen Angaben der Kriminalstatistik Einsicht über die Beteiligung der Deportierten an den Verbrechen. Die betreffenden Angaben von *Анuttſchin* („Materialien zur Kriminalstatistik Rußlands, B. I., S. 188) zeigen ein stetiges Anwachsen der Verbrechen vom Westen nach Osten. Das Maximum der Verbrechen wird in den Uralischen Gouvernements erreicht. Leider aber finden diese Angaben mit dem Ural ihre Schranke, indem Sibirien noch nicht in die Kriminalstatistik einbegriffen wird. Aber schon der Umstand, daß der erste Platz in Bezug auf die Zahl der Verbrechen den Gouv. Perm und Orenburg zukommt, führt uns auf den Schluß, daß die Zunahme der Verbrechen in Verbindung zu bringen sei mit dem hier verbreiteten Brodjagenwesen der Flüchtlinge, welche aus Sibirien nach Rußland zurückkehren. Die Zunahme der Frequenz der Verbrechen in der Richtung zum Ural hin verweist uns ferner darauf, daß der Osten in dieser Beziehung wohl noch schlimmer ausgestattet sein mag, als das europäische Rußland.

Nach den vom *Ministerium der Justiz* gesammelten Berichten belief sich die Zahl der in Sibirien durch die „Poffelenzy“ oder „Katorshnize“ ausgeübten und von den Gerichten

behandelten Verbrechen für 1867 auf 93, für 1868 auf 98. In erster Linie kommt hierbei in Betracht: das Bagabundieren, dann der Mord, drittens Diebstahl, viertens Brandstiftung. Die Zahl 98 kann aber, wie wir das weiter unten sehen werden, nur einen ungemein geringen Bruchteil von den durch die Deportierten in Wirklichkeit ausgeübten Verbrechen ausmachen. Die Angaben des Kalenders von Irkutsk für 1875 (S. 177) bezüglich auf 1838 bis 1847 zeigen uns folgende Abstufung der Verbrechen, wobei wir das in erster Linie figurierende Bagabundieren von den Kriminalverbrechen ausschließen: 1. Mord, 2. Diebstahl, 3. Raub, 4. Falschmünzerei. Von höherem Interesse sind selbstverständlich die neueren Angaben. Für das Gouv. Irkutsk werden für 1872 426 Verbrecher verzeichnet, verurteilt wurden 160; für 1873 473, verurteilt 113; im Gouv. Jenissejsk für 1873 1545 Verbrechen, verurteilt 1188 auf eine Bevölkerung von 372 000; im Gouv. Tomsk 826 Verbrecher, verurteilt 401; im Transbaikalischen Gebiete für 1873 137 Verbrechen, verurteilt 73; im gleichen Jahre in dem Küstengebiete 102 Verbrechen, verurteilt 35; im Gebiete Jakutsk 112 Verbrechen, verurteilt 43; im Gebiete Semipalatinsk 285 Verbrechen, verurteilt 41. (Im Gebiete Semipalatinsk gab es bis jetzt keine Deportierten.) Nach der Kriminalstatistik figuriert für die sibirischen Gouvernements in erster Linie unter den Verbrechen: Totschlag, der zweite Platz kommt der Falschmünzerei (Banknotenfälschung) zu; der dritte dem Diebstahl und der vierte den körperlichen Verletzungen. Die Verteilung der Verbrechen ist somit eine recht spezifische. In dem europäischen Rußland wird in dieser Beziehung folgende Abstufung beobachtet: Diebstahl, Raub, Totschlag, Brandstiftung, körperliche Verletzung und Verwundung. (Allgemeine Uebersicht der Thätigkeit der Gerichtstribunale und statistische Uebersicht über die Gerichtsfälle. Herausgegeben von dem Ministerium der Justiz, 1874.) Der Vorrang, der in Sibirien den Verbrechen wie Mord, Raub, Falschmünzerei und Verwundung zukommt, verweist uns darauf, daß wir es hier mit eigentümlichen Verhältnissen zu thun haben. Zweifellos macht sich hier der Einfluß der Deportation geltend. Die Aussagen der lokalen Statistiker werden durch die Berichte der Gouverneure im genaueren

erklärt: das Gouv. Tomsk, heißt es z. B. in einem dieser Berichte, wie das gesamte Sibirien wird von Leuten überfüllt, welchen jegliche feste moralischen Grundsätze abgehen, die Möglichkeit zur Ausübung von Verbrechen ist hier darum eine bedeutendere als sonst wo. Die Deportierten haben überhaupt einen außerordentlich schlimmen Einfluß auf die Moralität der Bevölkerung und dieser Einfluß macht sich um so mehr geltend, je zahlreicher die Deportierten im Verhältnis zu der Bevölkerung auftreten. Die Verbrechen haben im Gouv. Tomsk in folgender Progression zugenommen: im Jahre 1870 waren ihrer 639; 1871 893; 1872 766; 1873 826; d. h. in einem Jahre vermehrte sich die Zahl der Verbrechen auf 60. Darunter: Diebstähle 206; Mordfälle 100; Körperverletzungen und Verwundungen 82. Widerhandlungen gegen das Münzgesetz und Banknotenfälschung: im Jahre 1870 83; 1871 132; 1872 90; 1873 93. Die gefälschten Banknoten werden durch die Arrestantentransporte und durch die Brodjagen importiert, zum Teil werden sie an Ort und Stelle vornehmlich durch die Deportierten fabriziert. Ihren Absatz finden sie bei den Eingeborenen und bei den der Schrift unkundigen Bauern.

Aus den in letzter Zeit angestellten Erhebungen über die von den Deportierten ausgeübten Verbrechen entnehmen wir, daß im Gouv. Tobolsk im Zeitraum von 5 Jahren 1093 Verbrechen per Jahr ausgeübt wurden; im Gouv. Tobolsk 1749, wobei je ein Verbrechen auf 28 Deportierte fällt. Diebstahl, Vagabundieren und namentlich Totschlag figurieren in erster Linie unter den Verbrechen: Diebstahl mit 56 Proz., Totschlag 7,63 Proz., Raub 3,6 Proz., Verwundung 3,62 Proz., Banknotenfälschung 2,25 Proz., Vagabundieren 14 Proz. Von 1870 bis 1876 wurden in den Gouv. Tobolsk und Tomsk 8047 „Brodjagen“ aufgegriffen. Im Laufe von 10 Jahren saßen in den Gefängnissen des Gouv. Tobolsk 9828 Deportierte, im Gouv. Tomsk 6728. Auf je 40 bis 50 Deportierte sitzt einer wegen Verbrechen oder in Voruntersuchung in Haft. Bemerkenswert ist es jedenfalls, daß die den Deportierten angewiesenen Bezirke, nach Versicherung des Chefs des Gouv. Tomsk, das Fünffache an Gefangenen liefern im Vergleich mit den von der Deportation freien Bezirken, wie Bisk, Barnaul und Kušnez.

Ein noch auffallenderes Gemälde gewährt in Bezug auf die Verbreitung der Verbrechen das Gouv. Jenissejsk nach den Berichten des betreffenden Gouverneurs. Im Laufe des Jahres 1873 wurden von den Gerichtstribunalen 1545 Prozesse erledigt. Die Zahl der Verurteilten macht 0,4 Proz. der gesamten Bevölkerung des Gouvernements aus, 4 Verurteilte auf 1000 Individuen. Im Vergleich zu dem Jahre 1872 zeigt die Zahl der Verurteilten einen Zuwachs von 267, die der Verbrechen von 554. In erster Linie figurirt der Totschlag mit 72 Proz. aller Verbrechen; dann folgen: einfacher Diebstahl und Diebstahl mit Betrug 23,3 Proz.; körperliche Verletzungen 15,6 Proz.; Vergehen gegen das Münzgesetz 5,9 Proz.; Raub 4,6 Proz.; strafbare Handlungen der Beamten im Staats- oder Gemeinbedienst 3,3 Proz.; Vagabundieren 2,9 Proz. Nach den Ständen lassen sich die Verurteilten folgendermaßen klassifizieren: Adelige, von erblichem und persönlichem Adel 1,2 Proz.; Kaufleute und Kleinbürger 15,5 Proz.; Bauern 23,5 Proz.; Militärs 7,3 Proz.; Eingeborene 13,1 Proz.; „Posselenzy“ 30,6 Proz.; „Katorshnije“ 8,8 Proz. Wenn man nun berücksichtigt, daß unter den Bauern auch ehemalige Deportierte anzutreffen sind (siehe S. 197), so ergibt es sich, daß über die Hälfte aller Verbrechen von Leuten ausgeführt werden, welche bereits in den europäischen Gouvernements gestraft worden waren: durch „Katorshnije“, „Posselenzy“ und ehemalige „Posselenzy“. Von 507 Mann „Posselenzy“ und „Katorshnije“ wurden verurteilt: wegen Totschlag 135, was 26,7 Proz. aller Verurteilten ausmacht; wegen einfachem Diebstahl und Diebstahl mit Betrug 21,1 Proz.; wegen verschiedener Körperverletzungen 19,5 Proz.; wegen Vergehen gegen die Münzgesetze 5,0 Proz.; für die ferneren verschiedentlichen Verbrechen wurden 65 Mann verurteilt, d. h. 12,9 Proz. Daraus folgt, daß von den Deportierten vornehmlich schwerere Verbrechen ausgeübt werden.

Ueber die Zahl der Verbrechen der Verbannten im Gouv. Irkutsk haben wir folgende Angaben angeammelt: im Jahre 1868 waren zur Zwangsarbeit verurteilt 19 Individuen, zur Deportation und Internierung 5, zum Aufenthalt in Besserungsanstalten 51. Aus den 19 zur Zwangsarbeit Verurteilten waren 11 Mann bereits zur Ansiedelung deportiert. Im Jahre 1871

waren 30 Mann zur Zwangsarbeit verurteilt, worunter 26 „Poffelenzj“; zu Besserungsanstalten 85, worunter kein „Poffelenez“; 1872 wurden zur Zwangsarbeit 42 Mann verurteilt, worunter 31 „Poffelenzj“; zu Besserungsanstalten 118 Mann, worunter 31 „Poffelenzj“. Nach den Berichten für 1873 ist zu ersehen, daß in dem Gouvernement 38 Mann Deportierte verurteilt waren, also grade so viel, wie von den Bauern, wobei wir von den verurteilten Brodjagen absehen.

Alles das verweist uns darauf, daß 1. die Zahl der Kriminalverbrechen sich in 4 Jahren mehr als verdoppelt hat und 2. daß die schwersten Verbrechen ausschließlich von Deportierten verübt werden. \*) Entsprechendes Material liefern auch die Berichte der sibirischen Verwaltungen. In dem Gebiete Transbaikalien wurden 1873 73 Verbrechen ausgeübt, wobei Mord, Körperverletzungen und Diebstahl den Vorrang hatten; die „Katorshnije“ allein verübten im Laufe dieses Jahres 50 Verbrechen; zudem wurden noch 372 eingefangene „Brodjagen“ gerichtet. Der Chef des Gouv. Jakutzk berichtet vom Jahre 1873, daß die Zahl der Verbrechen sich im laufenden Jahre auf 60 vermehrt habe, und fügt hinzu, daß die Mehrzahl der Verurteilten Deportierte seien, welche für früher ausgeübte Verbrechen bereits aller Rechte

\*) Unter den 139 Mann, welche sich zum 1. Oktober 1874 im Gefängnis von Irkutsk befanden, waren 86 Mann „Poffelenzj“, 15 „Katorshnije“, 42 vollberechtigte Bürger; die Deportierten lieferten somit 69 Prozent. Nachfolgende Tabelle giebt uns Auskunft über die Verbrechen der „Poffelenzj“:

|  |    |
|--|----|
| Flucht und Bagabundieren . . . . .                       | 35 |
| Diebstahl mittelst Einbruch . . . . .                    | 12 |
| Pferdediebstahl . . . . .                                | 8  |
| Mord . . . . .   | 7  |
| Aneignung von falschen Namen und Familiennamen . . . . . | 5  |
| Körperverletzung . . . . .                               | 4  |
| Plünderung . . . . .                                     | 3  |
| Unterschlagung . . . . .                                 | 4  |
| Entwendung von Gold . . . . .                            | 2  |
| Fälschung von Pässen . . . . .                           | 1  |
| Beleidigung der Beamten . . . . .                        | 1  |
| Raub . . . . .   | 1  |
| Falschmünzerei . . . . .                                 | 2  |
| Gewaltfame Zueignung . . . . .                           | 1  |

Summa 86

verlustig erklärt und ihrer Immoralität wegen in dies entlegene Gebiet exiliert worden wären.

Durch die Ergebnisse der Kriminalstatistik werden die üblichen Anschauungen völlig umgestürzt. Es hat sich erwiesen, daß die Deportierten sich keineswegs in dem Maße bessern, wie man das bisher geglaubt, und daß Sibirien sich keineswegs einer solchen Sicherheit erfreue, wie man das behauptet hat.

Aus der lokalen Kriminalstatistik ergibt es sich: 1. daß Sibirien in Bezug auf die Zahl der Verbrechen die übrigen Gebiete des russischen Reiches übertrifft. 2. Zeigt die Gradation der Verbrechen in Sibirien die eigentümliche Erscheinung, daß die schweren und gefährlichsten Verbrechen, wie z. B. Mord, in erster Linie stehen. 3. Hat Sibirien es den Deportierten zuzuschreiben, daß es über einige spezifische Verbrechen verfügt, wie z. B. das Brodjagenwesen und die Fälschung von Banknoten und Münzen, — das Brodjagenwesen kommt dabei in der Gradation noch vor dem Mord, und die Fälschmünzerei sofort hinter demselben zu stehen. 4. Steigert sich die Frequenz der Verbrechen von Jahr zu Jahr in unglaublich rascher Progression, so im Gouv. Tomsk auf 60 per Jahr, in dem Gebiet Jakutsk ebenfalls auf 60; im Gouv. Jenissejsk auf 500, im Gouv. Irkutsk hat sich die Zahl der Verbrechen in 4 Jahren mehr als verdoppelt. 5. Schließlich lehrt uns die Statistik, daß die Verbrechen in Sibirien in Mehrzahl der Fälle von den Deportierten ausgeübt werden. Nach offiziellem Bericht aus dem Gouv. Jenissejsk fallen auf die Deportierten über 50 Proz. der schwersten Verbrechen. Unter den von den Gerichten Verurteilten befanden sich 23,54 Proz. Bauern, 39,04 Proz. „Posselenzh“ und „Katorshnije“. Für das Gouv. Irkutsk ist das Verhältnis der für schwere Verbrechen verurteilten Deportierten zu der freien Bevölkerung ein folgendes: in 3 Jahren kamen auf 11 verurteilte Deportierte zur Zwangsarbeit 8 Bauern, dann 24 auf 4, 31 auf 11; im Jahre 1873 war die Zahl der Bauern und der Deportierten die gleiche, nämlich je 38. Wir haben aber noch das Gesamtkontingent zu berücksichtigen für den einen wie für den anderen Fall. Die Zahl der Verbrechen verteilt sich unter den Deportierten auf eine Bevölkerung von 40 000 bis 45 000 Individuen, unter den freien Einwohnern auf 327 000 bis 328 000. Es ist das ein ungeheurer Unter-

schied! Unter diesen Verhältnissen erscheint die Neigung zu Verbrechen unter den Deportierten in gradezu überraschenden Dimensionen. Es ist das ein Phänomen, mit welchem man wohl zu rechnen hat!

Zur Ergänzung der statistischen Angaben und zur weiteren Charakteristik der in Sibirien vorkommenden Verbrechen mögen einige Fälle dienen, die von der Presse zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden sind: Aus Ischim wurde 1875 berichtet: am 22. Februar, am letzten Tage der „Butterwoche“ (Karneval) wurde in unserer Stadt ein gradezu tierisches Verbrechen verübt. Am Abend dieses Tages näherten sich der inmitten der Stadt errichteten Rutschbahn drei verwegene Gefellen in einem Schlitten; sie ergriffen ein 13jähriges Mädchen und entführten es trotz seines verzweifelten Geschreies. Außerhalb der Stadt wurde das Mädchen von den drei Entführern geschändet. Daraufhin kehrten die drei Verbrecher in die Stadt zurück und warfen das halbtote Mädchen auf einer Straße aus dem Schlitten hinaus. Das Mädchen starb tags darauf in dem städtischen Hospital.

Ende der siebziger Jahre passierte in Krasnojarsk folgendes Ereignis: aus dem Mädchengymnasium verschwand ein Dienstmädchen; bald darauf aber wurde am Ufer des Flusses (Senissej) ein verunstalteter Frauenkopf gefunden, dem die Zöpfe durch die Ohren gezogen waren, man fand späterhin auch die übrigen Körperteile der Ermordeten, nach welchen man das erwähnte Dienstmädchen erkannte. Sie war in barbarischer Weise ermordet und zerstückelt worden: die Brüste und die Geschlechtsteile waren ausgeschnitten u. dergl. m. Gleichzeitig aber waren auch der Portier in dem Mädchengymnasium und ein Schreiber aus irgend einer Kanzlei verschwunden. Auf diese Leute fiel der Verdacht und nunmehr stellte es sich auch heraus, daß beide Verbrecher entsprungene „Katorshuije“ waren, welche sich in der Stadt unter falschen Pässen aufgehalten hatten. — Am 5. Oktober 1873 passierte in Irkutsk folgendes Ereignis: Es wurde die Kaufmannswitwe Tschurina mit ihrer Tochter, der Köchin, einem burjatischen Knecht und dem Hausknecht ermordet. Die Männer waren in die Angara geworfen worden, an deren Ufer das Haus der Tschurina stand; das Dienstmädchen war von einem der Mörder geschändet und mit einer Schlinge erdrosselt worden, es war jedoch durch einen glücklichen Zufall am Leben geblieben und trat in der

Folge als einzige Zeugin gegen den Mörder auf. Dieser Mord war durch die empörendsten Grausamkeiten ausgezeichnet und nach einem wohlangelegten Plan ausgeführt; gleichzeitig war das das erste von einer Reihe von Verbrechen, welche von den Verbrechern in Aussicht genommen waren. Die Betheiligten waren drei „Poffelenzy“ und drei „Brodjagi“. Sie verhielten sich vor Gericht und angesichts der Strafe höchst kaltblütig. Einige gestanden vor Gericht das verübte Verbrechen und erzählten z. B. ganz gelassen: „da nahm ich und erwürgte ihn“ oder „da erwürgte ich ihn und warf ihn in die Angara“. Mehrere von ihnen droheten im Gefängnis damit, daß sie die Hälfte der Stadtbewohner hinhinmorden würden. Angesichts des grausamen Verbrechens wurden drei der Hauptbetheiligten, welche man des Mordes und des Raubes für schuldig befunden hatte, vors Kriegsgericht gestellt und zum Tode durch den Strang verurtheilt. Die Verbrecher stammten aus den Gouvernements Iwerj, Witebsk und Kamenez-Podolsk; es waren das Deportierte, die einen tiefen Haß gegen das neue Land hegten, in welches sie hineingerathen waren.

Die Verbrechen in Sibirien zeichnen sich in der Regel durch Grausamkeit und Roheit aus. Es läßt sich das einerseits auf die Eigenschaften der Verbrecher, welche desperate Katorshnjie und Virtuosen im Verbrechen sind, andererseits aber auch auf die ungünstigen und verbitternden lokalen Lebensverhältnisse zurückführen. In Sibirien, in diesem jungfräulichen und schwachbevölkerten Lande, das nur eine schwache Verwaltung und Polizei besitzt, gewinnt das Verbrechen einen kühnen und rücksichtslosen Charakter. Unter dem Einflusse der einfachen Lebensverhältnisse, der Patriarchalität, der geringen sozialen Instinkte der Bevölkerung und des Mangels an städtischer Kultur, welche bei dem Verbrechen eine gewisse Raffiniertheit voraussetzt, tritt das Verbrechen ungekünstelt, jeder Feinheit bar, in der rohesten und elementarsten Form auf. Von Leuten, die mit dem Leben der Deportierten in den Goldwäshen bekannt sind, wird versichert, daß in Sibirien ein abgefeimter Spitzbube sich häufig in einen rohen Verbrecher verwandelt: der Mann, der früher mit raffinierten Mitteln, mit List, Betrug und Erfindungsgabe operierte, begnügt sich in Sibirien mit roher Gewaltthätigkeit, da hier an seine Erfindungsgabe keinerlei Ansprüche gemacht werden.

Indessen aber ist, wie erwähnt, im Europäischen Rußland die Anschauung gang und gäbe, daß man in Sibirien absolut nichts von Gefahren weiß, und da die Bevölkerung Sibiriens sich nie über Verbrechen beklagt, so schloß man daraus, daß die Verbrechen in Sibirien nur ausnahmslos vorkommen.

Dies Schweigen der Sibirier über die vorgefallenen Verbrechen unter Umständen, die nichts weniger als für das Bestehen der öffentlichen Sicherheit reden, läßt sich daraus erklären, daß man in Sibirien gegen Verbrecher sozusagen abgestumpft ist. Die furchtbarsten Fälle erregen hier wenig Aufsehen. Ein Beobachter des sibirischen Lebens schreibt hierüber in den „*Otetschestwennija Sapiski*“ (1875, Juli, S. 19): „Es fehlt hier nie an einem Gegenstande für das Gespräch und es wird dieser Gegenstand hier im gleichen Ton behandelt, wie wenn man von der Witterung redet. Irgend eine Gevatterin berichtet ganz kaltblütig und ohne sich zu irritieren über einen Mord oder Diebstahl, gerade so wie sie unter Umständen von einem abgeschlachteten Kalb oder einem zerشلagenen Geschirr erzählen würde. Ich pflegte anfänglich über eine derartige Auffassung zu staunen, allmählich aber habe ich mich daran gewöhnt und in diese Verhältnisse hineingefunden“.

Sibirien erinnert in dieser Beziehung an ein Schlachtfeld, auf welchem die am Leben Gebliebenen sich nur wenig um die Gefallenen kümmern. Die sibirische Bevölkerung hat bei dem geistigen Dunkel, in welchem sie befangen war, den hier erwähnten Erscheinungen lange Zeit keine Achtung geschenkt: man beklagte sich nicht über die Deportierten, man hatte sich in die bestehenden Verhältnisse geschickt. Wenn auch Klagen über Verbrechen vorgebracht wurden, so waren sie in der Regel gegen die ungenügende Wachsamkeit der Polizei gerichtet. In Berichten von Zeitungskorrespondenten stößt man häufig auf derartige Klagen. In Tomsk kam es sogar zu einem interessanten Kampf: die Stadtverwaltung wandte sich angesichts der sich mehrenden Raubfälle und Diebstähle an die Polizei mit der Bitte, die Wachsamkeit zu verstärken und auf die Nachtwächter mehr achtzugeben. Die Polizei, die hierin eine Beleidigung erblickte, wußte die Stadtverwaltung in corpore vor Gericht zu ziehen. Allerdings hatte es in der Stadt vom 1. Juli bis zum 7. Oktober 1874

30 Fälle von Mord und Diebstahl gegeben, nach dem „Polizei-Blatt“ waren in drei Monaten sogar 58 Verbrechen dieser Art verzeichnet!

Der schlimme Einfluß der Deportierten kommt noch durch manche andere Erscheinungen zum Ausdruck. So hat man z. B. die Verbreitung der Sittenlosigkeit, des Konkubinats und das Zunehmen der unehelichen Geburten namhaft zu machen. Dem Gouv. Irkutsk gebührt in Bezug auf die außerehelichen Geburten der zweite Platz im Reich; Petersburg hat auf 100 000 Einwohner 497, Irkutsk 391, Moskau 237 außereheliche Geburten zu verzeichnen. Die Ungleichheit in der Vertretung der Geschlechter unter den Verbannten führt ebenfalls zur Sittenlosigkeit. Durch die Deportierten wird die Syphilis nach Sibirien verschleppt. Im Gouv. Irkutsk werden gewisse Dörfer angegeben, deren Bevölkerung völlig durchseucht ist. Dr. Sperk berichtet das Gleiche vom Amurgebiet.

Die Deportation hat ferner ihren Einfluß auf die Erziehung der Sibirier und ihre gesellschaftlichen Sitten ausgeübt. Unsere Lehrer, unsere Hofmeister, unsere Kindermädchen, unsere Kapitalisten, die Vertreter der Intelligenz, ja selbst bis zu gewissem Grade die Obrigkeit, z. B. in der Person der Schreiber in den Wolosti, sind Deportierte. Derartige Verhältnisse konnten nicht ohne Einfluß auf die Bevölkerung bleiben. Sie wurde durch die Verbrecher hinfällig angesteckt. Die Verbannten haben z. B. der sibirischen Bauernschaft eine Passion für falsche Banknoten beigebracht. Das Abschneiden von Theebällen im Transport wird systematisch betrieben; es betheiligen sich dabei nicht selten sogar Kaufleute, wie sich das neuerdings in Kansk herausgestellt hat. In Sibirien giebt es zahlreiche Spekulanten, welche sich speziell mit der Organisation von Verbrechen befassen, deren Ausführung sie der vagabundierenden Bevölkerung zuweisen; der Organisator hat dabei auch dafür Sorge zu tragen, daß die Beute beiseite und an den Mann gebracht wird; ihm fällt selbstverständlich ein Löwenanteil zu. Deportierte Pferdediebe, Falschmünzer, Theebdiebe finden bei derartigen Persönlichkeiten Unterkunft und Beschäftigung. Kein Wunder darum, wenn der Handel sich nicht weiter entwickelt und wenn es für Kaufleute mitunter gefährlich wird, gewisse Gegenden zu besuchen. In dem Mangel an per-

fönlicher Sicherheit liegt unter anderem auch ein Anlaß für den Rückstand Sibiriens in industrieller Beziehung, für die Trägheit des Verkehrs und die Unwissenheit der Bevölkerung. Die Deportation berührt mit ihrem demoralisierenden Einfluß zahlreiche Gebiete des öffentlichen Lebens. Ein solcher Einfluß macht sich in der Industrie, in der Beamtenpraxis und sogar in dem Kinderleben bemerkbar. Nach Maſſimow charakterisieren sich die sibirischen Varianten der russischen Märchen durch das Auftreten des Brodjagen-Elementes; bekannt ist es, daß die sibirischen Kinder „Brodjagen“ und „Brandstifter“ spielen und Szenen der Lynchjustiz aus dem Brodjagen-Leben aufführen.

Die Begriffe von Eigentum und von sozialen Pflichten sind in Sibirien ungemein schwankend. Die Mißachtung der Interessen des Nächsten begünstigt die Raubsucht und ein ungeniertes Streben nach Bereicherung; der Kampf mit den Deportierten hat ein Lynchsystem sowie zahlreiche Ungerechtigkeiten in Schwung gebracht. Schließlich hat die Deportation auf die Administration selber einen gewissermaßen forumpierenden Einfluß ausgeübt. Der sibirische Beamte, der daran gewöhnt ist, den Brodjagen seine Gewalt fühlen zu lassen, wendet die gleichen Maßregeln, sei es um ein Geständnis zu erzwingen oder im Interesse der Besserung der Schuldigen, auch dem vollberechtigten Teil der Bevölkerung gegenüber an. Im Jahre 1871 z. B. ließ der Verwalter der Goldwäſche von Kara Demidow, um die Details eines Mordfalles zu eruieren, die Frau des Mörders, eine Person, welche ihrem Mann freiwillig nach Sibirien gefolgt war und darum keiner körperlichen Züchtigung unterzogen werden durfte, durch den Henker einer Tortur unterwerfen; daraufhin wurde auch die elfjährige Tochter des Mörders gemartert: sie wurde in der Luft gehalten und von dem Henker vom Scheitel bis zur Behe mit Ruten gestrichen; das Kind hatte bereits mehrere Schläge erhalten, als es um einen Trunk flehte, uun reichte man ihm gesalzenen Lachs. Das Kind hätte noch mehr Schläge erleiden müssen, wenn sich der Henker nicht geweigert hätte, die Züchtigung fortzusetzen. Die Grausamkeit Demidows erscheint aber doch nur als eine natürliche Folge einer Geistesrichtung, welche er bei langjähriger Aufsicht über die Deportierten gewonnen hatte.

Charakteristisch für das gegenwärtige Verhältnis der sibirischen

Bevölkerung zu den Verbannten sind die Berichte der Zeitungskorrespondenten aus den verschiedenen Gegenden Sibiriens. Vor allem mehren sich die Klagen über die Brodjagen, Paß- und Heimatslosen, welche die Städte überfüllen und ihre Verbrechen ausüben. Ein Korrespondent charakterisiert z. B. folgendermaßen die Lage der von Brodjagen und ihren Verbrechen arg belästigten Stadt Omsk: „Durch den stetigen Zufluß der Leute, welche für die europäischen Gouvernements unbrauchbar sind, sehen wir uns in einen ewigen Belagerungszustand versetzt. Vermutlich aber macht sich diese Blokade nirgends so sehr fühlbar, wie im Bezirke Omsk“. („Kamsko-Wolschkaia Gazetta“ 1873, Nr. 89.) Aus dem Gouv. Jenissejsk wird berichtet, daß man es dem bedeutenden Zufluß von Deportierten und Brodjagen zuschreiben habe, daß im Laufe von fünf Monaten sieben Kirchen ausgeraubt und vier Versuche zum Kirchenraub gemacht wurden; bei einem dieser Fälle wurde ein Kirchendiener erschlagen. Die Berichte aus Omsk, Tomsk, Krassnojarsk, Jenissejsk u. s. w. vereinigen sich zu einem einstimmigen Protest gegen die Deportation. „Die Deportation bringt dem Lande lediglich nur Schaden“, schreibt ein Korrespondent aus Jenissejsk. „Die Nachteile derselben in Abrede zu stellen und von ihrem Nutzen zu reden, vermögen nur Leute, welche nicht in Sibirien gelebt und nichts von der Masse der Deportierten in dem neuen und ihnen so fremden Lande gesehen haben. Je eher Sibirien sich dieser durch Zwang hergeschleppten fremden Elemente entledigen wird, desto mehr wird es in moralischer und materieller Beziehung gewinnen“.

Bei Anlaß der Gerüchte von einer bevorstehenden Aufhebung der Deportation, schreibt ein Berichterstatter aus Irkutsk folgendes: „Soll ich Ihnen sagen, wie man in Sibirien über die Deportation denkt? Den Einfluß der Deportation hat man in Sibirien schon längst empfunden, die lokale Bevölkerung verhält sich zur Deportation bereits in ganz bestimmter Weise, sei es auch nur, weil keine Landstraße mehr ungefährdet zu befahren ist. Unlängst noch hat es bei Nertschinsk, Tomsk und Tobolsk Wegelagerer gegeben, so daß die Passage zu diesen Centralstellen Sibiriens keineswegs eine gefahrlose war. Auf diese Weise geraten unsere Städte gewissermaßen in einen Belagerungszustand; die Legenden aus dem vorigen Jahrhundert „Von den 12 Räubern“

realisieren sich in der Gegenwart (54). Vor kurzem wurde in der Umgegend von Irkutsk eine Räuberbande ergriffen, welche systematisch die Stadt und deren Umgebung belästigte. Bald nachher wurden zwei wehrlose Frauen ermordet; gegenwärtig steht, wie man erzählt, ein Advokat, ein Deportierter, vor Gericht, der der Vergiftung seiner Vollmachtgeberin, einer Dame aus Irkutsk, beschuldigt wird. Unter General Ssineljnikow wurden drei „Brodjagi“, die in Irkutsk eine ganze Familie ermordet hatten, aufgeknüpft. Alles das sind aber lediglich nur außergewöhnliche Verbrechen. Wie viele der Deportierten aber wissen sich in das Familienleben einzudrängen? wer vermag die Betrügereien und unnachweisbaren Spitzbübereien anzugeben, die sie auf diesem Wege ausüben! Die Deportierten treten bei uns als Leiter von industriellen Unternehmen auf, sie spielen eine bemerkenswerte Rolle in der Gesellschaft, sie bilden die Intelligenz derselben“. Derartige Urteilsprüche, welche von den Sibiriern selber ausgehen, dürfen nicht mehr ignoriert werden, zumal da sie ihre Bestätigung in der Kriminalstatistik und in der allgemeinen Lage der Verbannten finden. Die Zeiten, wo man sich für berechtigt hielt, an den moralisierenden Einfluß der russischen Deportation zu glauben, sind vorüber!

Wir wollen unsere Abhandlung über diesen Gegenstand mit einer kurzen Erörterung über die Unkosten beschließen, welche dem Staat und der lokalen Bevölkerung aus der Deportation erwachsen:

Im Westen und nicht minder auch in Rußland herrscht die Anschauung vor, daß die Deportation ein ungemein bequemer und billiger Strafmodus sei, um sich der Verbrecher zu entledigen. Einen Vorteil erblickte man gewöhnlich darin, daß es dem Staat außerordentlich wenig kostete, die Verbrecher in ein anderes Land zu transportieren; daselbst aber war der Staat aller weiteren Sorgen um die Verbrecher ledig und überließ sie ihren eigenen Kräften. Das entscheidende Moment bei den älteren Anschauungen über die Strafe und über die Persönlichkeit des Verbrechers war die Billigkeit. Der billigste Modus, um sich des Verbrechers zu entledigen, war natürlich die Todesstrafe, welche auch in der ältesten Zeit praktiziert wurde. Späterhin kamen das Exil und die Deportation zur Geltung. Die älteren Formen

der Deportation zeichnen sich nicht durch sonderliche Rücksichten und Vorfragen für den Verbrecher aus. England transportierte seine Verbrecher gleich Sklaven auf Schiffen und verkaufte sie an Plantagenbesitzer. Für Rußland konnte die Deportation zu Fuß, wie sie in früheren Zeiten geübt wurde, ebenfalls als ein billiger Transportmodus gelten. Die Verbrecher wurden in Ketten zu Tausenden gleich einer Herde getrieben. Sie wurden aufs Geratewohl angesiedelt und zwar häufig in Gegenden, in welchen sie bald zu Grunde gingen; so erging es unter Tschitscherin Tausenden von Deportierten beim Wegebau in den Sümpfen der Baraba. Das Leben der Verbannten wurde wenig geschätzt. Mit der Zeit aber wuchsen die Ansprüche der Deportation; der Persönlichkeit der Deportirten wurde mehr Sorge zugewendet; die Staatskasse hatte bedeutendere Auslagen zu tragen, ganz abgesehen davon, daß die Billigkeit der Strafe nie ein Beweis für ihre Vollkommenheit war.

Die Verteidiger der Deportation pflegen sich, indem sie von der Billigkeit dieses Strafmodus reden, auf die unbedeutenden Auslagen zu berufen, wie sie in den offiziellen Uebersichten angeführt werden. Wir erlauben uns jedoch ein wenig auf die Deutung dieser Zahlen einzutreten und eine vollständigere Schätzung der Unkosten auszuführen.

Die Unkosten bei der Deportation eines Arrestanten nach Sibirien werden im Mittel auf 50 Rubel veranschlagt, wobei auch seine Versorgung mit Kleidern berücksichtigt wird. Es werden dabei nur die Reisekosten berechnet, d. h. die täglichen Spesen; ferner aber wird bloß der Transport auf der Hauptroute Sibiriens in Betracht gezogen, nämlich die Beförderung per Dampfschiff auf der Wolga und Kama und der Transport in Gefährten von Perm j bis Tjumen, was aber nur einen Teil des gesamten Transports ausmacht. Unberücksichtigt bleibt der Unterhalt dieser Route, welcher den Transport allerdings erleichtert, aber recht viele Unkosten verursacht, aus welchem Grunde auch mit der Benutzung anderer Routen gezügert wird. Nicht eingerechnet sind ferner die Unkosten, die aus dem Transport der Deportierten bis zur Hauptroute und aus der Beförderung zu Fuß in Sibirien selber bis an den Ort der Bestimmung erwachsen, was die durch den Transport der Arrestanten ver-

ursachten Unkosten bedeutend erhöhen muß, da hier ca. 1000 km in 68 Tagen zurückgelegt werden. Nach Sibirien gelangt der Arrestant in einem halben, mitunter auch in einem ganzen Jahr. Der Deportierte kann aber auch im Spital liegen bleiben; häufig folgt ihm ebenfalls auf Kosten der Regierung seine Familie (von 1867 bis 1871 waren den Deportierten gefolgt: 5581 Frauen und 12627 Kinder). Hinzuzurechnen ist ferner der Unterhalt im Gefängnis bis zur Entsendung der Deportierten nach Sibirien und bis zu ihrer Verteilung am Bestimmungsort selber; schließlich der Unterhalt der Gefangenen im Gefängnis bis zum Frühjahr, indem seit 1867 der Transport für den Winter aufgehoben ist. Die Eskorten müssen ebenfalls in Betracht kommen. Wenn gleich nun auch die 14867 Mann Eskorte nicht nur für die nach Sibirien Deportierten, sondern auch für den lokalen Transport von Arrestanten verwendet werden, so kommen doch 20 Kommandos mit 1386 Mann ausschließlich für die Deportierten auf der Haupttroute in Verwendung, ebenso auch andere Kommandos, namentlich in Sibirien. Herr Zuberow hat die Auslagen für den Transport des einzelnen Arrestanten auf 142 Rubel angesetzt. Rechnen wir aber hinzu: den Unterhalt bis zum Frühjahr in den zentralen Punkten, welcher nicht unter 60 Rubel zu veranschlagen ist, ferner die Unkosten, welche die mittransportierten Familien der Arrestanten verursachen, dann den Unterhalt von vier Expeditionen und von den Deportations-Inspektoren, schließlich aber auch die Auslagen bei Instillierung der Deportierten an ihrem Bestimmungsorte, so wird sich diese Summe verdoppeln oder gar verdreifachen. Schwieriger fällt die Abschätzung für Unkosten, welche sich aus den Mängeln des Deportationssystems ergeben, so z. B. aus dem Entspringen der Sträflinge, dem jahrelangen Unterhalt der Brodjagen im Gefängnis; aber auch diese Auslagen dürfen bei einer allgemeinen Veranschlagung der Kosten der Deportation nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Angeichts dieser Umstände war man im Komitee des Geheimrats Subow bei der Ausarbeitung einer Denkschrift über Reform des Gefängniswesens zu folgendem Resümé gekommen: „Die sibirische Deportation kommt dem Staate außerordentlich teuer zu stehen. Die Unkosten, welche dieselbe verursacht, werden gegenwärtig aus verschiedenen Quellen gedeckt, so

aus den Summen der Gesellschaft zur Sorge für das Gefängniswesen, aus dem Staatsschatz, dem Gefängnis kapital, dem Kapital des Ministeriums des Innern, dem Staatstribut der „Semstwo“, aus dem Städteeinkommen, aus den Summen des Kollegiums für Deportation; schließlich fällt ein großer Teil dieser Unkosten auf die sibirische Bevölkerung in Form von Naturallasten. Wollte man die Unkosten der Deportation lediglich nach denjenigen Auslagen ermessen, welche aus Staatssummen gedeckt werden, so würde die Billigkeit dieses Strafmodus anderen gegenüber allerdings eine unvergleichliche sein. Als Staatsausgaben sind indessen nicht bloß diejenigen Beträge aufzufassen, welche in den Budgetlisten des Ministeriums der Finanzen figurieren, sondern auch alle sonstigen Auslagen für Gemeinzwwecke, welche von der Bevölkerung in Geldzahlung oder in natura geleistet werden. Diesen zweifellos richtigen Satz zugegeben, muß man auch einsehen, daß die Deportation ein im höchsten Grade kostspieliger Modus für den Staat ist. Der Transport der Arrestanten im Europäischen Rußland allein hat den Verbesserungen und Ersparnissen in dieser Beziehung zum Trotz im Jahre 1869 eine Summe von 5 778 000 Rubel gekostet, ungerechnet die Auslagen für den Unterhalt der centralen und gouvènementalen Verwaltungen“. Die Denkschrift veranschlagt „die Unkosten des Transports für den einzelnen Arrestanten bis an seinen Bestimmungsort im Mittel auf 300 Rubel, eine Summe, welche genügen würde, um den Arrestanten mindestens 4 Jahre in dem theuersten Gefängnis des Europäischen Rußland zu unterhalten. Wenn wir nun aber berücksichtigen“, heißt es weiter, „daß eine große Anzahl schwerer Verbrecher infolge ihrer Fluchtversuche zweier oder auch mehreremal, mitunter auch an 16 mal nach Sibirien transportiert werden, so müssen die Unkosten für den einzelnen Transportierten auf eine noch höhere Summe veranschlagt werden. Mit diesen bedeutenden Auslagen sind aber noch keineswegs alle Unkosten erschöpft, welche die Deportierten als „Posselenzy“ und „Katorshnija“ verursachen. Die Errichtung von Gefängnissen und ihre Remontierung beansprucht außerordentliche laufende Ausgaben, wobei sie sich dennoch in einem unbefriedigenden Zustande befinden. Der Unterhalt der Deportierten, welche infolge von Krankheit und Siechtum außer Stande sind, selber für ihre Existenz

zu sorgen, fällt vollinhaltlich der lokalen Bevölkerung zur Last und da nun unter den Deportierten äußerst häufig Krankheiten als Folge der Entfrächtung während des Transports, des Brodjagenlebens und der anormalen Lebensverhältnisse in den Gefängnissen auftreten, so läßt es sich leicht ermessen, wie schwer diese Verpflichtung auf der lokalen Bevölkerung lastet. Der Unterhalt der Katorshnize in den Gefängnissen fällt vollinhaltlich dem Staate zur Last und wird, wie das eine langjährige Erfahrung erhärtet hat, keineswegs durch die Arbeitsleistungen der „Katorshnize“ ersetzt. Hinzuzufügen ist noch, daß die Geringsfügigkeit der Summe, welche gegenwärtig zu Zwecken der „Katorga“ verwendet wird, nur darauf zurückzuführen ist, daß von der Regierung die kostspieligen Maßregeln zu vermeiden gesucht wurden, welche im Interesse einer richtigen Anwendung dieses Systems erforderlich gewesen wären. Das Kontingent der Beamten, denen die Obwacht über die Sträflinge anvertraut ist, entspricht lange nicht den Bedürfnissen, ihr Gehalt ist außerordentlich gering; die Sträflinge haben keine Schulen; die gesetzlich vorbestimmten Astyle sind nicht vorhanden; selbst die Wachtjoldaten sind so geringzählig vertreten, daß man wohl sagen dürfte, daß aus den sibirischen Gefängnissen und Ansiedlungen nur diejenigen nicht entspringen, denen solches nicht zusagt. Mit einem Wort, bei dem gegebenen Budget läßt sich weder die Bestrafung, noch die Besserung der Sträflinge, noch die Förderung der öffentlichen Sicherheit, was alles die Aufgabe der Deportierten ausmacht, erzielen; um die Deportation in einen einigermaßen genügenden Zustand zu versetzen, wären großartige Auslagen erforderlich, im Vergleich mit welchen die gegenwärtigen 10 Millionen per Jahr so unbedeutend wie ein Sandkorn sind“.

Wir sind somit zu dem Schluß gekommen, daß der Transport allein 300 Rub. pro Mann erfordert, mithin eine Summe von  $5\frac{1}{2}$ —6 Millionen Rub. jährlich bei dem vorhandenen Kontingent der Deportierten. Fügen wir noch hinzu den Unterhalt der Etappenroute und der Eskorte von 14867 Gemeinen, den Unterhalt der Gefängnisse auf der Route, die Etappenhäuser u. s. w., schließlich die Unkosten, welche die Bevölkerung bei Zustellung der Gefährte zu tragen hat und welche ebenfalls als

Staatsverlust betrachtet werden müssen\*). Der Unterhalt der Hälfte der Eskorte wird von Herrn Luchwizki auf nicht weniger als 2 000 000 Rub. angeätzt, sämtliche mit der Deportation verknüpfte Auslagen auf 5 000 000 Rub.; auf den einzelnen Arrestanten würden somit nicht 300, sondern 800 Rub. fallen. (In England kam die Deportation früher auf 180 Pfund Sterl. per Arrestant zu stehen.)

Alles das belastet die Regierung. Wie steht es nun aber mit der Bevölkerung? Die Billigkeit des Deportationsystems wurde bisher dadurch bedingt, daß ein bedeutender Teil der Auslagen unmittelbar von der Bevölkerung in Form einer spezifischen Naturallast getragen wurde. Die Regierung hielt sich aller Sorgen für den Deportierten entledigt, nachdem sie ihn einer anderen Gemeinde zugewiesen hatte; wenn aber der sich selber überlassene Sträfling sich nicht zu helfen wußte, so fiel er der Bevölkerung zur Last. Nach dem unbefriedigenden Zustande unserer Deportation zu urteilen, mußte das in Mehrzahl der Fälle vorkommen. Wollte die Regierung den Sträfling im Gefängnis erhalten, so hätte sie 74 Rub. jährlich zu zahlen gehabt. So aber hat die einheimische Bevölkerung für die Deportierten Sorge zu tragen. Die Gesamtzahl der in Sibirien befindlichen Deportierten beträgt ca. 202 834 Mann, für deren Unterhalt ca. 15 009 716 Rub. erforderlich wären. Nun ist es aber doch bekannt, daß  $\frac{4}{5}$  der Deportierten keinen Hausstand begründen, sondern frei herumstreichen. Ziehen wir bloß die Hälfte der Bagabunden in Betracht, so hat die Bevölkerung doch  $7\frac{1}{2}$  Mill. zu zahlen. Die 40 000 Brodjagen, über deren Anzahl man sich geeinigt hat, kommen allein der Bauernschaft auf 2 960 000 Rub. jährlich zu stehen. Zu alledem tritt aber noch hinzu: der Unterhalt der

---

\*) Ueber die Ausgaben, welche aus dem Unterhalt der sibirischen Gefängnisse und Etappenhäuser erwachsen, welche im stetigen Anwachsen begriffen sind, belehren uns folgende Berichte: Im letzten Jahre wurden im Gouv. Irkutsk 10 neue Etappengefängnisse errichtet und weitere 16 in Aussicht genommen; die Auslagen hierfür wurden auf 452 592 Rub. berechnet. In den verfloßenen drei Jahren waren zu gleichem Zwecke 133 500 Rub. verwendet worden. Ähnliches gilt für alle anderen sibirischen Städte, selbst für die Kreisstädte. Die Auslagen für Errichtung und Unterhalt der Gefängnisse und Etappen in Sibirien sind somit sehr bedeutend und wachsen von Jahr zu Jahr an. (S. hierüber Berichte der Gouverneure für 1871, 1872 und 1873.)

Gefängnisse, die Extraauslagen für den Unterhalt der Stappunkte, die Verpflichtung, Gefährte für den Gefangenentransport zu liefern, die Ausgaben für Hospitäler, die Vereinigung der rückständigen Steuerzahlungen für die Deportierten, schließlich auch die Verluste, welche die Bauern durch die Verbrechen der Sträflinge zu erleiden haben.

Der Unterhalt der Gefängnisse in den Städten fällt der Bevölkerung derselben zur Last; so ergiebt es sich z. B. aus den Berichten der Gouverneure, daß die Gefängnisse in Atschinsk, Kansk und Minussinsk auf Rechnung der städtischen Einnahmen, in Jenissejsk auf Rechnung einer Steuereinnahme von der Bevölkerung unterhalten werden (55). Die Verpflichtung, Gefährte zu stellen, belastet die Bauern ungemein schwer. Nach offiziellen Angaben erfordert der Transport und die Begleitung der Arrestanten im Gouv. Jenissejsk allein 5 202 Mann und 5 296 Wagen. Die restanten Steuern, welche auf Rechnung der Deportierten den Gemeinden zufallen, sowie die Hospitalgelder sind bedeutend; zu erwähnen sind schließlich noch die erhöhten Auslagen, welche durch die Personalvermehrung der „Wolostnoje Prawlenije“ (Verwaltung der Wolosti), die bei der ungeheueren Menge von Schreibereien über die „Posselenzy“ unvermeidlich erscheint, erzeugt werden; es fallen hierdurch neue 50 Kop. Zahlung auf die einzelne Person, ganz abgesehen von den in eignen Interessen zu machenden Auslagen. In Sibirien hat selbst in den kleinsten Wolosti der Schreiber seine 5 bis 6 Gehülfen, in größeren aber 10 bis 12, die einen Gehalt von 15 bis 45 Rub. per Monat, je nach dem Ort und den Unterhaltungskosten, beziehen. Größere Wolosti haben ihre 10 bis 20 000 laufende Nummern per Jahr, wobei  $\frac{2}{3}$  der Schreibereien sich auf die Posselenzy beziehen. Wir bemerken noch, daß die gesamte Last dieses Systems auf einen einzigen Teil der Bevölkerung des Reiches fällt, nämlich auf die Sibirier; in Sibirien aber hat in dieser Beziehung hauptsächlich die Bauernschaft zu leiden. Sibirien hat somit den Gefängnisdienst für das gesamte Reich zu versehen. Wenn nun auch einzelne Sibirier an der Deportation ihren Vorteil haben, so z. B. die Goldwäschenbesitzer, welche unter den Deportierten ihre Arbeiter erwerben, wenn auch die privilegierten Klassen in Sibirien sich nicht um die Deportation

bekümmern, weil sie von den Zahlungen frei sind, so hat die sibirische Bauernschaft diese Last um so schwerer zu empfinden. Die Zahlungen für die „Posselenzy“, welche die Gemeinde mitunter höchstens nur im Transport gesehen hatte, die Kämpfe mit den Brodjagen, der ewige Diebstahl, die Brandstifterei, welcher Hütten und Höfe zum Opfer fallen, alles das mußte den Wohlstand der Bauern schädigen. Es wurde mehrfach angeordnet, daß die Bauern die Sträflinge als Knechte aufnehmen und sie mit Ackerland und Aussaat versehen möchten u. dergl. mehr; man hat somit den Versuch gemacht, in Sibirien die gleiche Sklavenarbeit anzuwenden, wie sie in Australien unter dem Namen „assignment system“ praktiziert wurde; hieraus ergaben sich aber für den Bauer lediglich nur Unkosten, indem der Bauer den Deportierten einfach zu unterhalten hatte.

Es fehlte darum auch nicht an Protesten gegen die Deportation, welche in legaler Form der Regierung von seiten der Bauern eingereicht wurden. Im gleichen Sinne wurden auch von den Kleinbürgergemeinden der Städte Petitionen verfaßt, in welchen die höhere Obrigkeit ersucht wurde, mit der Zusendung von Deportierten einzuhalten. Wir citieren hier einige charakteristische Gesuche:

Die Kleinbürgergemeinde von Jalotuwowsk verweist unter anderem darauf, daß in der Stadt auf ein einheimisches Mitglied der Gemeinde zwei Deportierte kommen (auf 263 Seelen gab es 570 Deportierte) und klagt darüber, daß die Bevölkerung durch die letzteren in eine außerordentlich schwierige Lage versetzt und durch Diebstähle und Betrügereien ruiniert werde. Die Beweggründe für derartige Handlungen der Verbannten werden von der Gemeinde in dem Mangel an Subsistenz- und Erwerbsmitteln gesehen; die Sträflinge entfernen sich darum eigenmächtig „nach anderen Gegenden, von wo sie wegen Mangel an Ausweis von der Obrigkeit zurückgesandt werden; andere wieder stehlen beständig und treiben verschiedentliche Betrügereien, weil sie an Ort und Stelle keine Arbeit finden, wodurch die Bevölkerung außerordentliche Verluste zu erleiden hat...“

Auch die Gemeinde von Turinsk beklagt sich über die zunehmende Anzahl der Deportierten, da in der Stadt schon gegenwärtig auf je zwei Einheimische ein Deportierter kommt, und

fügt hinzu: „daß der Zuschreibung der Deportation nicht nur kein Einhalt gethan wäre, sondern daß dieselbe immer größere Dimensionen erlange, so daß die Zahl der Deportierten baldigst diejenige der Einheimischen überwiegen werde; von den Einheimischen hätten sich bereits manche genötigt gesehen, andere Ortschaften aufzusuchen, welche von derartigen Leuten weniger heimgesucht würden“. Diese Auswanderung ist nach dem Urtheil der Gemeinde ein unvermeidliches Ereignis, namentlich für die weniger wohlhabenden Kleinbürger, da die restanten Steuern der Deportierten der Gemeinde zur Last fallen; „die Deportierten aber, die ihre Zeit in Nichtsthuei vergeuden und jeglicher Mittel für eine ehrliche Existenz entblößt sind, fröhnen einem zügellosen Leben, dem Trunk, der Sittenlosigkeit, dem Diebstahl und anderen Verbrechen, welche die Polizei bei der großen Menge von Deportierten in der Stadt unmöglich verfolgen oder verhindern kann.

Ähnlich spricht sich die „Duma“ (Stadtgemeindeverwaltung) von Tara und von Ischim aus. Recht charakteristisch ist ferner die Petition der Kleinbürgergemeinde von Kurgan, welche sich über die Unkosten beklagt, die ihr aus der Rücksendung der eigenmächtig aus der Gemeinde abgegangenen und wegen mangelhaften Ausweises aus verschiedenen Gegenden zurückbeförderten Mitglieder der Gemeinde erwachsen; die Gemeinde bemerkt dabei, „daß die ihr nach gesetzlicher Vorschrift auferlegte Rückerstattung der Auslagen der Regierung sich auf den Transport von Personen bezieht, welche auf Befehl der Regierung der Gemeinde zugeschrieben worden sind und nicht nur keinerlei Ansässigkeit an diesem Orte besitzen, sondern ihnen, den Kleinbürgern, sogar völlig unbekannt sind; es treffen diese Leute im Gefangenentransport in Kurgan ein, sie verweilen, nachdem ihnen der Ausweis zur Ansässigkeit in der Stadt erteilt ist, höchst selten mehrere Tage an Ort und Stelle, wobei sie sich anfänglich durch Almosen ernähren; schließlich entfernen sie sich ohne gehörigen Ausweis, da sie an keinerlei ehrliche Arbeit gewöhnt, sittlich verdorben und eingefleischte Trinker und Vagabunden sind; sie begeben sich anfänglich als Bettler oder als fingierte Krüppel in die nächstliegenden Dörfer; dann ziehen sie weiter und werden schließlich in entlegenen Gegenden des Europäischen Rußland oder Sibiriens als Brodjagen

aufgefangen und ins Gefängnis gesteckt; sie werden dort mitunter mehrere Jahre zurückgehalten, indem sie sich als „Vergeßliche“ (s. S. 163) ausgeben oder falsche Namen annehmen; am häufigsten jedoch sendet man sie, wenn sie eingefangen werden, zurück und zwar auf Kosten ihrer Gemeinden. Dieser drückende Tribut für den Transport von unverbesserlichen Spitzbuben, welche von ihren heimatlichen Gemeinden gleich einem untauglichen Abschäum entfernt worden sind, wird von Jahr zu Jahr lästiger und ist von äußerst nachteiliger Wirkung: er lastet auf dem geringeren Teil der Gemeindeglieder, welche zu alledem noch sämtliche Städte- und Gemeindefasten und Abgaben zu tragen haben; in dieser zehnjährigen Periode hat sich ein Rückstand in den Steuerzahlungen angesammelt, der nunmehr durch Verteilung unter den einheimischen Bürgern zu löschen ist; die letzteren zählen aber bloß 560 Mann, währenddem der Gemeinde 750 Deportierte zugeschrieben sind; von diesen sind aber nur 100 einigermaßen ansässig und zwar nur diejenigen mit Familien; auch diese sind übrigens von sehr zweifelhafter Moralität. Die übrigen 650 sind im buchstäblichen Sinne des Wortes heimatlose Proletarier und eine wahre Geißel für die Gemeinde; sie sind moralisch durchaus verkommen, professionelle Tagediebe, Trinker und Betrüger; sie imputieren ihre schlimmen Sitten den Familien der armen einheimischen Bürger, sie wirken demoralisierend auf die Jugend und bringen ihnen in Wort und Beispiel die Finessen ihrer Profession bei und verlocken sie zum Laster... Diese Stiefkinder nun, eine Last, welche wohlgeordnete Gemeinden auf die schwachen Schultern der Kleinbürger herabgewälzt haben, müssen die letzteren kraft des Gesetzes als ihre Mitglieder anerkennen und zwar lediglich nur darum, weil sie gleich den Kleinbürgern die Gemeindefasten tragen sollen“.

Ein Administrator (Gen. Kasnakow), der dieser Petition seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte, sprach sich bei dieser Gelegenheit folgendermaßen aus: „Wir müssen gestehen, daß in diesen Petitionen der Stadtgemeinden die Stimme des Volkes in gerechten Klagen und nach langjährigen, tiefempfundenen Prüfungen sich vor der Obrigkeit Luft macht und daß diese Proteste trotz ihrer verschiedenen Äußerungsweise von ein und demselben wahren Ton durchdrungen sind“.

Wir sind nunmehr im Stande mit relativer Sicherheit zu er-messen, was Sibirien an der Deportation zu tragen hat.

Wie bekannt, verbringt ein bedeutender Teil der „Katorshnjik“ seine Zeit in Untthätigkeit (56), und steht es ihnen gewissermaßen frei, zu entspringen. Die „Posselenzj“ erscheinen durchweg mittel- und hilflos, sie verwünschen ihre neue Heimat, sie wissen häufig nicht, was sie treiben sollen und helfen sich mit „Bettel und Verbrechen“ durchs Leben. Die große Menge der Depor-tierten vagabundiert und ernährt sich auf Rechnung der lokalen Bevölkerung. Die Gesamtlast des Unterhalts der Verbrecher fällt auf den armen sibirischen Ackerbauer. Nehmen wir nun eine Menge von 200 000 Mann an, welche durchweg und auf allerlei Wegen sich auf Kosten der Einheimischen zu erhalten suchen und für welche Sibirien Brot, Kleider u. s. w. zu liefern hat, dar-unter auch ca. 30- bis 40 000 Brodjagen, welche auf den Land-strassen herumstreichen und schließlich von Bettel und Diebstahl leben, so können wir uns vorstellen, welche Ansprüche an Sibirien gemacht werden. Wir haben hier aber noch nicht die bedeutenden Lasten in Betracht gezogen, welche dem Land und der Bauern-schaft aus den Folgen der Deportation erwachsen sind, und über die wir uns auf den vorhergehenden Blättern zur Genüge aus-gesprochen haben. Daß hier, wo die ganze Last auf Sibirien allein fällt, von einer Gerechtigkeit nicht die Rede ist, das brauchen wir kaum zu erwähnen. Die Deportation hat aus Sibirien ein einziges „kolossales Gefängnis“ gemacht und nicht unbegründet war der Auspruch, daß Sibirien Jahrhunderte durch die Sünden seines Mutterlandes zu büßen habe. Durch die Deportation ist Sibirien zu einer Kloake geworden; die Deportation hat zahl-lose Mißverhältnisse erzeugt, welche schwer auf dem Lande lasten. Indem die Bevölkerung mit den Deportierten untermischt wurde, gewann hier das Verbrechen einen freien Spielraum. Die De-portation ist ein Joch, ein „Krebschaden“ des Landes, wie sich offizielle Dokumente ausdrücken. Von den unheilvollen Folgen dieses Strafmodus wird Sibirien, wie man versichert, sich noch lange nicht erholen. Durch die Deportation wird die Entwickelung des Landes gehemmt und paralyßiert, es wird das Land in eine Ausnahmestellung versetzt.

Sehr treffend äußert sich der gegenwärtige Minister P o s s j e t

in seiner Denkschrift über die Deportation: „Das großartige Gebiet, welches das Europäische Rußland um 2½ Mal an Umfang übertrifft und dessen Reichtümer noch ungenügend geschätzt und erforscht sind, ist dazu verurteilt, ein Aufenthaltort für schwere Verbrecher zu sein, welche aus einer Bevölkerung von 70 Millionen ausgeschieden werden. Diese Maßregel hatte ihre Begründung zu einer Zeit, wo Sibirien, mit Kamtschatka und dem Meere von Schotsk abschließend, hinter sich den wüsten Großen Ozean hatte, selber als Wüste gelten konnte und vornehmlich von wilden und nomadisierenden Völkerschaften bewohnt wurde. Gegenwärtig aber, wo der Stille Ozean mit jedem Tage mehr und mehr die Bedeutung eines Mittelmeeres gewinnt, wo Rußland durch den Erwerb des Amurgebietes zu diesem Ozean Zutritt erlangt hat, wo die Nachbarstaaten erschlossen sind und einer raschen Entwicklung entgegengehen, jetzt ist es an der Zeit, daß man auch Sibirien die Möglichkeit gewähre, die Bahn des Fortschrittes zu betreten, jetzt gilt es, Sibirien von dem auf ihm lastenden Brandmal eines „Landes der Verbrecher“ zu befreien. Der im Laufe von zwei Jahrhunderten fortgesetzte Zufluß von Verbrechern nach einem schwach bevölkerten Lande hat seinen demoralisierenden Einfluß auf die Bevölkerung ausgeübt. Die Deportation veranlaßt gegenwärtig die Klagen der Bevölkerung und der Verwaltung über den Mangel an zuverlässigen und zum Wohl des Landes verwendbaren Elementen. Ein derartiger Zustand der Bevölkerung ist hemmend für die Entwicklung des Landes und ist die Hauptursache der allgemeinen Gleichgültigkeit für das reiche Sibirien und seine Bevölkerung, welche im allgemeinen, wenn auch wenig moralisch, so doch sehr befähigt ist. Das Land ist wie vergessen und bleibt darum in seiner Entwicklung von Tag zu Tag immer mehr hinter den benachbarten Staaten des Ostens zurück.“ Der Deportation zuliebe wurde die Existenz und die Entwicklung Sibiriens zum Opfer gebracht.

Die Summe der Nachteile und der Lasten, welche sich unter den vorhandenen Verhältnissen aus der Deportation ergeben, überzeugt uns davon, daß die Unkosten, welche die Deportation verursacht, in keinem Verhältnis zu den Resultaten dieser Maßregel stehen.

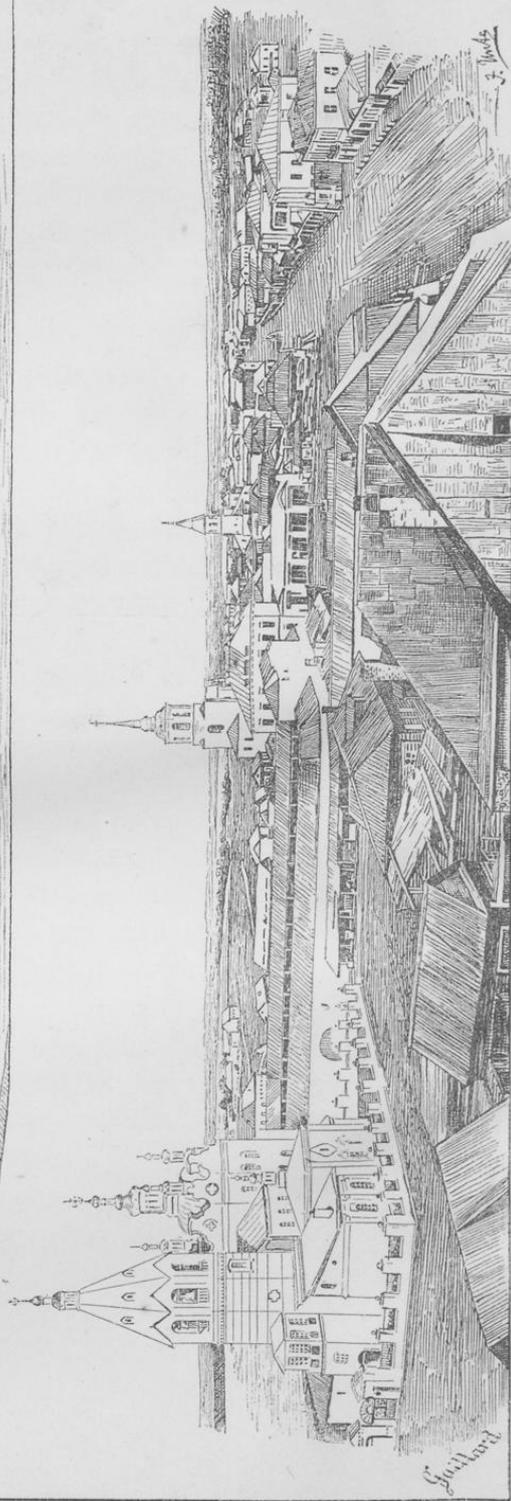
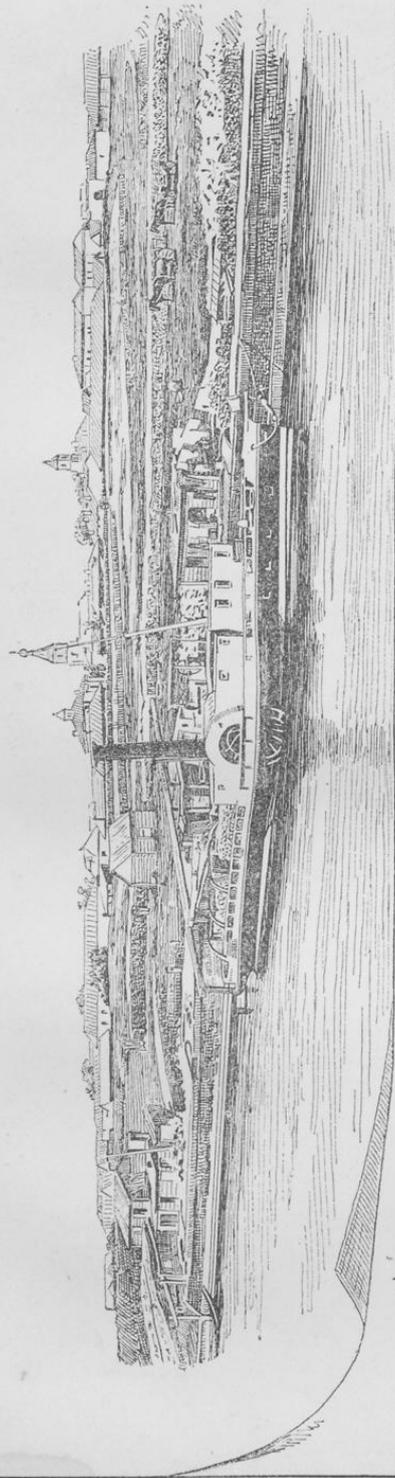
Die Deportierten befinden sich gegenwärtig in einer außerordentlich elenden und verwerflichen Lage; Sibirien erhält statt der nützlichen Arbeiter ein massenhaftes heimatloses und arbeitscheues Proletariat. Bei der gegenwärtigen traurigen Lage der Verbannten wird durch die Strafe nicht eine Besserung, sondern das entgegengesetzte Resultat erzielt, nämlich die Demoralisation der Sträflinge, das Brodjagenwesen und die zahlreichen Verbrechen.

Die Gesellschaft wird durch die Spolierung der Verbrecher und ihre Verpflanzung in ein anderes Land nicht geschützt, es hat die Deportation vielmehr zur Rückkehr der Sträflinge nach Rußland geführt und andererseits in Sibirien eine Menge von Verbrechen hervorgerufen, welche von Jahr zu Jahr in ungeheurer Weise zunehmen. Ein ganzes Gebiet ist seiner Sicherheit verlustig geworden und das gesellschaftliche Leben im Osten sieht sich in Verhältnisse versetzt, welche mit einer sozialen Entwicklung unverträglich erscheinen.

In letzter Zeit ist die Administration und nicht minder auch die sibirische Bevölkerung zur Erkenntnis der Nachteile des Deportationswesens gekommen und petitioniert um Einschränkung und Aufhebung desselben.

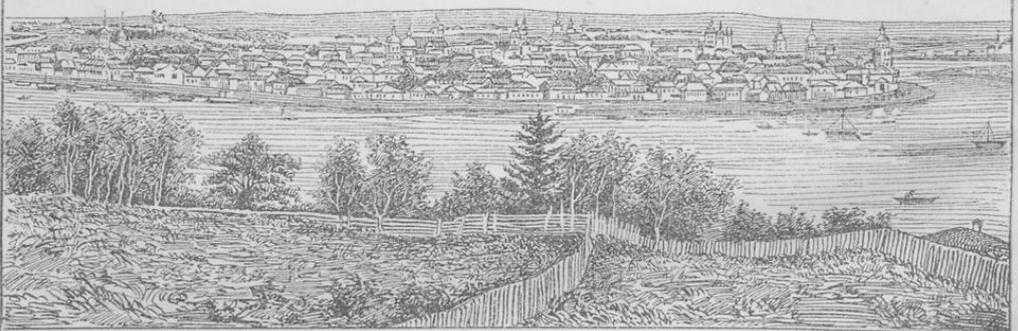
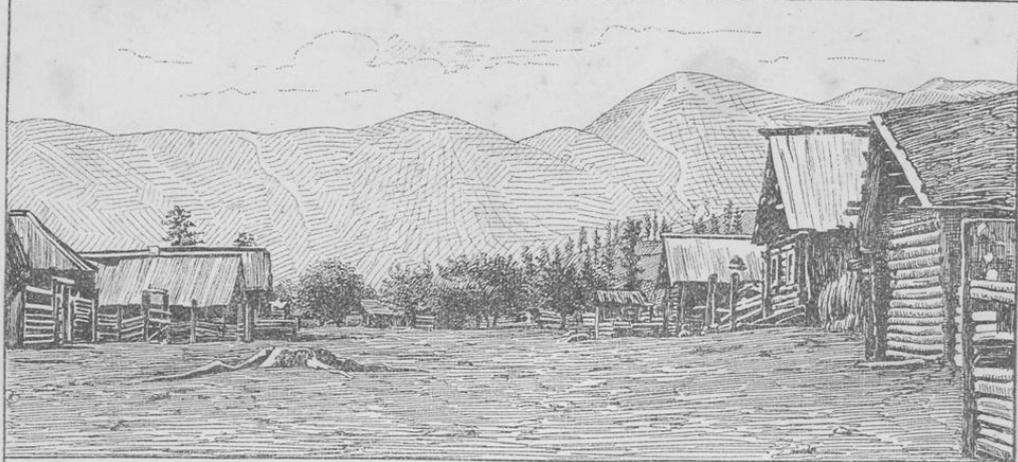
Diese Anschauung machte sich auch in sämtlichen Kommissionsberichten und Gesetzentwürfen geltend, welche sich mit dieser Frage befaßt haben. Die Uebel der Deportation sind geradezu unzählbar. Dieser Strafmodus war ferner auch ein Hemmschuh für die Verbreitung der im Europäischen Rußland gültigen Rechte auf Sibirien, die Deportation hat dazu geführt, daß das Land und seine Bedürfnisse von einem durchaus falschen Standpunkte aufgefaßt wurden. Die Notwendigkeit der Aufhebung der Deportation ist durch die Erfahrung erwiesen und von der Gesellschaft und der Regierung anerkannt.

---



Omsk. — Zensjeest.

St. Petersburg



F. Wink

Gastard.

Altaj-Ansiedelung. — Irkutsk. — Tomsk.